



| Inhalt | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| SYNODE | BEKANNTMACHUNGEN |
| 10. Tagung der Zehnten Kirchensynode der EKHN 150 | Kirchenvorstandswahlen 2009 156 |
| GESETZE UND VERORDNUNGEN | Verbindlicher Termin- und Zeitplan für die Kirchenvorstandswahlen 2009 157 |
| Notverordnung zur Aussetzung des Dienstrechtsneuordnungsgesetzes des Bundes vom 28. Februar 2008 150 | Verwaltungsvorschrift zu den §§ 8, 9, 10 und 13 KStiftG 161 |
| Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung zur Stellenstruktur und zur stellenmäßigen Ausstattung von Dekanatspfarrstellen und deren Besetzung vom 27. September 2007 151 | Ertelung von Religionsunterricht an Schulen durch Pfarrer; Anträge auf Umverteilung und Befreiung für das Schuljahr 2008/2009 161 |
| Rechtsverordnung zur Änderung der Gemeindepädagogienstellenverordnung vom 25. Oktober 2007 152 | Meldung zur Philosophieprüfung 161 |
| Rechtsverordnung zur Änderung der Zuweisungsverordnungen vom 29. November 2007 152 | Das Recht der EKHN – 17. Ergänzungslieferung 162 |
| Ordnung zur Änderung der Ordnung der Bevollmächtigung für den evangelischen Religionsunterricht der EKHN vom 7. November 2007 153 | Bekanntgabe neuer Dienstsiegel 162 |
| ARBEITSRECHTLICHE KOMMISSION | DIENSTNACHRICHTEN 162 |
| Arbeitsrechtsregelung zur Einführung einer ergebnisorientierten Komponente bei der Sonderzahlung im Bereich der EKHN vom 29. Januar 2008 154 | STELLENAUSSCHREIBUNGEN 166 |
| Arbeitsrechtsregelung zur Ausgestaltung des Familienbudgets vom 30. Januar 2008 155 | |

Synode

10. Tagung der Zehnten Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

Gemäß Beschluss des Kirchensynodalvorstandes findet die 10. Tagung der Zehnten Kirchensynode vom 24. bis 26. April 2008 im Dienstgebäude des Evangelischen Regionalverbandes, Kurt-Schumacher-Str. 23 (Dominikanerkloster), 60311 Frankfurt a. M., statt.

Wir bitten, am Sonntag, den 20. April 2008 (Kantate), in allen Gottesdiensten der Synode fürbittend zu gedenken.

Darmstadt, den 3. März 2008

Für die Kirchenleitung
Dr. Steinacker

Tagesordnung

1. Bericht des Präses
2. Bericht der Kirchenleitung gem. Art. 48 Abs. 2 Buchstabe i KO
3. Berichte der Kirchenleitung
 - 3.1 Mitgliedschaft in der UEK
 - 3.2 Tagungshäuser
4. Kirchengesetze
 - 4.1 Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung des Kirchengesetzes über die Besoldung und Versorgung der Pfarrerinnen und Pfarrer
 - 4.2 Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung des Kirchengesetzes über den Pfarrerausschuss
 - 4.3 Kirchengesetz zur Aussetzung der Anwendung der Änderungsvorschriften zum Besoldungsrecht der Beamtinnen und Beamten der Bun-

desrepublik Deutschland im Dienstrechtsneuordnungsgesetz des Bundes (DNeuG)

- 4.4 Revision der Kirchenordnung
 - 4.5 Kirchengesetz über die Errichtung einer nicht rechtsfähigen Kirchbaustiftung der EKHN (2. und 3. Lesung)
 - 4.6 Kirchengesetz zur Auflösung des Sondervermögens des Hilfswerks der EKHN (2. und 3. Lesung)
 - 4.7 Kirchengesetz zur Änderung der Kirchensynodalwahlordnung (2. und 3. Lesung)
 - 4.8 Kirchengesetz und Verordnung zum neuen Zuweisungssystem für Gemeinden und Dekanate (2. und 3. Lesung)
 5. Wahlen
 - 5.1 Wahl eines Gemeindegliedes in den Ausschuss für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung
 - 5.2 Wahl eines Gemeindegliedes in den Ausschuss für Diakonie, Seelsorge und Gesellschaftliche Verantwortung
 6. Perspektive 2025 - Sachstand
 7. Sozialwort der Zehnten Kirchensynode
 8. Anträge von Dekanatssynoden
 9. Fragestunde
- Darmstadt, den 6. März 2008
- Für den Kirchensynodalvorstand
Dr. Schäfer
-

Gesetze und Verordnungen

Notverordnung zur Aussetzung des Dienstrechts- neuordnungsgesetzes des Bundes

Vom 28. Februar 2008

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat aufgrund von Artikel 48 Abs. 4 der Kirchenordnung folgende Notverordnung beschlossen:

Artikel 1 Änderung des Pfarrbesoldungsgesetzes

Das Pfarrbesoldungsgesetz vom 26. November 2003 (ABl. 2003 S. 2), zuletzt geändert am 25. November 2006 (ABl. 2007 S. 12), wird wie folgt geändert:

1. In § 1 wird nach Absatz 2 folgender Absatz 3 angefügt:

„(3) Soweit in diesem Kirchengesetz auf das Bundesbesoldungsgesetz verwiesen wird, gilt dieses in der am 31. Dezember 2007 geltenden Fassung. Lineare Besoldungserhöhungen und Einmalzahlungen, die für Bundesbeamtinnen und Bundesbeamte nach dem 1. Januar 2008 beschlossen werden, werden wirkungsgleich übertragen.“

2. In § 12 werden die Wörter „des Bundesbesoldungsgesetzes und“ gestrichen.
3. § 21 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 werden die Wörter „findet das Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter in Bund und Ländern (Beamtenversorgungsgesetz) und“ durch das Wort „finden“ ersetzt.
 - b) Nach Absatz 2 wird folgender Absatz 3 angefügt:

„(3) Soweit in diesem Kirchengesetz auf das Beamtenversorgungsgesetz verwiesen wird, gilt dieses in der am 31. Dezember 2007 geltenden Fassung.“

Artikel 2

Änderung des Kirchenbeamtenbesoldungsgesetzes

Das Kirchenbeamtenbesoldungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1978 (ABl. 1978 S. 163), zuletzt geändert am 27. November 2003 (ABl. 2004 S. 8), wird wie folgt geändert:

1. § 4 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 wird das Wort „jeweiligen“ durch die Wörter „am 31. Dezember 2007 geltenden“ ersetzt.
 - b) Nach Absatz 1 werden folgende Absätze 2 und 3 angefügt:

„(2) Anlage V des Bundesbesoldungsgesetzes (gültig seit 1. August 2004) wird mit Wirkung vom 1. Januar 2007 mit der Maßgabe angewandt, dass sich der Familienzuschlag für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind auf 280,58 Euro erhöht.

(3) Lineare Besoldungserhöhungen und Einmalzahlungen, die für Bundesbeamtinnen und Bundesbeamte nach dem 1. Januar 2008 beschlossen werden, werden wirkungsgleich übertragen.“
2. In § 4a Abs. 1 und § 12a wird jeweils die Angabe „§ 19a Kirchenbeamtenengesetz“ durch die Angabe „§ 13 des Ausführungsgesetzes zum Kirchenbeamtenengesetz der EKD“ ersetzt.
3. § 12 wird wie folgt geändert:
 - a) Das Wort „jeweiligen“ wird durch die Wörter „am 31. Dezember 2007 geltenden“ ersetzt.
 - b) Es wird folgender Satz 2 angefügt:

„§ 5 Abs. 3 Satz 1 des Beamtenversorgungsgesetzes wird mit Wirkung vom 13. April 2007 mit der Maßgabe angewandt, dass die Versorgung aus dem letzten Amt nach einer Zweijahresfrist erfolgt.“

4. In § 17 wird die Klammeranmerkung „(§ 52 des Kirchenbeamtenengesetzes)“ gestrichen.

5. § 24a wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 3 Satz 1 werden die Wörter „durch die Kirchenverwaltung, bei den in § 1 Abs. 2 Kirchenbeamtenengesetz genannten Kirchenbeamten“ gestrichen.
- b) In Absatz 4 Satz 1 werden die Wörter „gemäß Absatz 3“ gestrichen.

Artikel 3

Änderung des Sonderzahlungsgesetzes

In § 1 des Sonderzahlungsgesetzes vom 24. April 2005 (ABl. 2005 S. 164) wird das Wort „jeweils“ durch die Wörter „am 31. Dezember 2007“ ersetzt.

Artikel 4

Keine entsprechende Anwendung des Gesetzes über eine einmalige Sonderzahlung

Das Gesetz über eine einmalige Sonderzahlung (Artikel 14 des Dienstrechtsneuordnungsgesetzes) findet keine entsprechende Anwendung im Bereich der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

Artikel 5

Verweisungen auf Bundesrecht

Soweit in Kirchengesetzen und Verordnungen auf Vorschriften des Bundesbesoldungsgesetzes oder des Beamtenversorgungsgesetzes verwiesen wird, finden diese in der am 31. Dezember 2007 geltenden Fassung Anwendung.

Artikel 6

Inkrafttreten

Diese Notverordnung tritt am 15. März 2008 in Kraft.

Darmstadt, den 4. März 2008

Für die Kirchenleitung
Dr. Steinacker

Rechtsverordnung

zur Änderung der Rechtsverordnung zur Stellenstruktur und zur stellenmäßigen Ausstattung von Dekanatspfarrstellen und deren Besetzung

Vom 27. September 2007

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat aufgrund von § 3 Abs. 2 Satz 2 des Pfarrstellengesetzes vom 26. November 2003 (ABl. 2004 S. 81), zuletzt geändert am 25. November 2005 (ABl. 2006 S. 15), folgende Rechtsverordnung beschlossen:

Artikel 1

§ 3 der Rechtsverordnung zur Stellenstruktur und zur stellenmäßigen Ausstattung von Dekanatspfarrstellen und deren Besetzung vom 19. März 2002 (ABl. 2002 S. 181),

geändert am 25. November 2006 (ABl. 2007 S. 11), wird wie folgt gefasst:

„§ 3
Bemessung des Stellenbudgets
und Regelung der Zusatzdienstaufträge

(1) Das Stellenbudget wird grundsätzlich nach den Kirchenmitgliederzahlen der Dekanate wie folgt bemessen:

| | |
|------------------------------|--------------|
| bis 30.000 Kirchenmitglieder | 0,5 Stelle, |
| bis 50.000 Kirchenmitglieder | 0,75 Stelle, |
| ab 50.001 Kirchenmitglieder | 1,0 Stelle. |

(2) Zur Entlastung der Dekaninnen und Dekane können die stellvertretenden Dekaninnen und Dekane insgesamt im folgenden Umfang freigestellt werden:

| | |
|---------------------------------------|--------------|
| 1. mehr als 70.000 Kirchenmitglieder | 0,5 Stelle, |
| 2. mehr als 90.000 Kirchenmitglieder | 1,0 Stelle, |
| 3. mehr als 110.000 Kirchenmitglieder | 1,5 Stellen. |

(3) Die Stellen können mit einem gemeindlichen oder einem übergemeindlichen Zusatzdienstauftrag verbunden werden.

(4) Über Art und Umfang des Zusatzdienstes entscheidet der Dekanatssynodalvorstand im Einvernehmen mit der Kirchenleitung unter Beteiligung der zuständigen Pröpstin oder des zuständigen Propstes. Bei gemeindlichen Zusatzdiensten ist darüber hinaus vom Dekanatssynodalvorstand Einvernehmen mit dem Kirchenvorstand herzustellen.

(5) Die Stellenbudgets gelten nur für das jeweilige Dekanat. Benachbarte Dekanate können ihre jeweiligen Stellenbudgets nicht zusammen ausbringen. Dies ist auch nicht im Rahmen einer kirchlichen Arbeitsgemeinschaft zulässig.“

Artikel 2

Diese Rechtsverordnung tritt am Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

Der Kirchensynodalvorstand hat zugestimmt.

Darmstadt, den 6. März 2008

Für die Kirchenleitung
Bernhardt - Müller

Rechtsverordnung zur Änderung der Gemeindepädagogens- stellenverordnung

Vom 25. Oktober 2007

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat aufgrund von § 4 Abs. 4 des Gemeindepädagogengesetzes vom 25. November 2006 (ABl. 2007 S. 12) folgende Rechtsverordnung beschlossen:

Artikel 1

In § 8 der Gemeindepädagogenstellenverordnung vom 29. Juni 2006 (ABl. 2006 S. 254, 299) wird die Jahreszahl „2007“ durch die Jahreszahl „2008“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Rechtsverordnung tritt am 1. Dezember 2007 in Kraft.

Der Kirchensynodalvorstand hat zugestimmt.

Darmstadt, den 6. März 2008

Für die Kirchenleitung
Bernhardt - Müller

Rechtsverordnung zur Änderung der Zuweisungsverordnungen

Vom 29. November 2007

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat aufgrund des § 8 der Kirchensteuerordnung für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau im Bereich des Landes Rheinland-Pfalz und des § 8 der Kirchensteuerordnung für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau im Bereich des Landes Hessen folgende Rechtsverordnung beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Gemeindezuweisungsverordnung

Die Gemeindezuweisungsverordnung vom 10. November 1980, in der Fassung vom 12. November 1996 (ABl. 1997 S. 50), zuletzt geändert am 28. September 2006 (ABl. 2007 S. 16), wird wie folgt geändert:

- In § 4 Abs. 1 Satz 2 wird die Jahreszahl „2007“ durch die Jahreszahl „2008“ ersetzt.
- In § 5 Abs. 4 Satz 3 werden nach dem Wort „(Kinder-tagesstätten)“ das Komma und das Wort „Diakonienstationen“ gestrichen.
- In § 9 Abs. 4 Satz 1 werden die Wörter „im Haushaltsjahr 2007“ durch die Wörter „gemäß § 6“ ersetzt.
- In § 9 wird nach Absatz 4 folgender Absatz 5 angefügt:

„(5) Im Jahr 2008 wird eine einmalige Pauschale von 500,00 Euro pro Kirchengemeinde gezahlt.“

- Nummer 1 Buchstabe a der Anlage wird wie folgt gefasst:

„a) **Personalkostenfaktor** je Gemeindeglied:

| | |
|-------------------------|---------------|
| aa) Sockelbetrag von | 4.681,60 Euro |
| sowie pro Gemeindeglied | 14,50 Euro |
| Mindestbetrag | 7.297,10 Euro |

- ab) Gemeinden mit zusätzlichen Predigtstellen in Außenorten:
bei wöchentlichem Gottesdienst 3.493,30 Euro
bei 14-tägigem Gottesdienst 2.088,10 Euro
bei monatlichem Gottesdienst 1.044,05 Euro
je Predigtstelle mit nachgewiesenem zusätzlichem Personalbedarf“
6. Nummer 1 Buchstabe d der Anlage wird wie folgt gefasst:
- „d) Kostenfaktor für **gemeindliche Gebäude**:
Bewirtschaftung:
- da) Kirche
je 1000 Brandversicherungswert 54,50 Euro
- db) Gemeindehaus
je 1000 Brandversicherungswert 112,50 Euro
- dc) Pfarrhaus
je 1000 Brandversicherungswert 21,20 Euro
- dd) sonstige Gebäude
je 1000 Brandversicherungswert 54,50 Euro“
7. Nummer 3 der Anlage wird wie folgt geändert:
- a) Der Gliederungsbuchstabe „a)“ wird gestrichen.
- b) Buchstabe b wird aufgehoben.

Artikel 2

Änderung der Richtlinien über die Bewilligung von Ergänzungszuweisungen

Die Richtlinien über die Bewilligung von Ergänzungszuweisungen gemäß den §§ 2 und 5 der Rechtsverordnung über die Bemessung der Zuweisung, das Zuweisungsverfahren und die Bildung von Rücklagen aus Landeskirchensteuern vom 1. November 1988 (ABl. 1989 S. 31) werden wie folgt geändert:

- Die Richtlinien erhalten folgende Überschrift:
„Richtlinien
über die Bewilligung von Ergänzungszuweisungen“
- In Nummer 1 wird die Anmerkung „(Rechtsverordnung § 2)“ durch die Anmerkung „(§ 2 Abs. 3 GZVO)“ ersetzt.
- In Nummer 2 werden in der zweiten Klammeranmerkung das Wort „Sozialstationen“ und das folgende Komma gestrichen.
- In Nummer 4 Satz 1 wird die Anmerkung „(Rechtsverordnung § 5)“ durch die Anmerkung „(§ 5 GZVO)“ ersetzt.
- Nummer 4 Satz 3 wird wie folgt gefasst:
„Für Kindergärten ist in Nummer 3 der Anlage zur Gemeindezuweisungsverordnung die jeweils höchstens zulässige Bemessungsgrenze genannt.“

Artikel 3

Änderung der Dekanatszuweisungsverordnung

Die Dekanatszuweisungsverordnung vom 30. September 2004 (ABl. 2005 S. 35), zuletzt geändert am 28. September 2006 (ABl. 2007 S. 31), wird wie folgt geändert:

- § 3 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:
„(1) Die jährliche Regelzuweisung für Personal- und Sachkosten wird nach folgenden Faktoren bemessen:

| | |
|--------------------------------------------------------|-------------|
| 1. je Dekanats- und Gemeindepfarr-/pfarrvikarstelle | 536,10 Euro |
| 2. je Kirchengemeinde | 581,00 Euro |
| 3. je Gemeindeglied | 0,37 Euro.“ |
- § 4 Abs. 4 wird aufgehoben.

Artikel 4 Inkrafttreten

Diese Rechtsverordnung tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.

Der Kirchensynodalvorstand hat zugestimmt.

Darmstadt, den 6. März 2008

Für die Kirchenleitung
Bernhardt-Müller

Ordnung

zur Änderung der Ordnung der Bevollmächtigung für den evangelischen Religionsunterricht der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

Vom 7. November 2007

Der Gesamtkirchliche Ausschuss hat aufgrund von § 4 Buchstabe a des Kirchengesetzes betreffend die Ordnung des Gesamtkirchlichen Ausschusses für den evangelischen Religionsunterricht folgende Ordnung beschlossen:

Artikel 1

Die Ordnung der Bevollmächtigung für den evangelischen Religionsunterricht der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vom 3. November 1993 (ABl. 1994 S. 30) wird wie folgt geändert:

- § 2 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:
„Die vorläufige Zustimmung wird ein Jahr nach Abschluss der Ausbildung unwirksam.“
- § 4 wird wie folgt gefasst:
„§ 4
(1) Mit der Aushändigung der Urkunde über die Bevollmächtigung wird die Bevollmächtigung wirksam. Dies erfolgt in der Regel in einem Gottesdienst, zu dem die EKHN einlädt.“

Artikel 2

(2) Die Einladung zu dem Bevollmächtigungsgottesdienst setzt voraus, dass der Lehrer/die Lehrerin an einer vom Religionspädagogischen Amt der EKHN durchgeführten Bevollmächtigungstagung teilgenommen hat. Über Ausnahmen entscheidet die Kirchenverwaltung.

(3) Der Empfang der Urkunden über die vorläufige Zustimmung und die Bevollmächtigung ist schriftlich zu bestätigen.“

Diese Ordnung tritt am Tag der Verkündung im Amtsblatt in Kraft.

Die Kirchenleitung hat am 28. Februar 2008 beschlossen, keinen Einspruch gemäß Artikel 62 Abs. 4 der Kirchenordnung zu erheben.

Darmstadt, den 3. März 2008

Für den Gesamtkirchlichen Ausschuss
Dr. Steinacker

Arbeitsrechtliche Kommission

**Arbeitsrechtsregelung
zur Einführung einer ergebnisorientierten Komponente bei der Sonderzahlung im Bereich der EKHN**

Vom 29. Januar 2008

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Evangelischen Kirche und des Diakonischen Werkes in Hessen und Nassau hat in ihrer Sitzung 7.1/2008 die folgende arbeitsrechtliche Regelung beschlossen:

**Artikel 1
Änderung der KDAVO**

Die Kirchlich-Diakonische Arbeitsvertragsordnung (KDAVO) vom 20. Juli 2005 (ABl. 2005 S. 262), zuletzt geändert am 20. Juni 2007 (ABl. 2007 S. 209), wird wie folgt geändert:

1. In § 37 Abs. 3 Satz 3 werden nach dem Wort „Kommission“ die Wörter „gemäß Anlage 3 zur KDAVO“ eingefügt.
2. Die KDAVO wird um folgende Anlage 3 ergänzt:

„Anlage 3 zur KDAVO

Ermittlung der ergebnisorientierten Bonuszahlung gemäß § 37 Abs. 3 Satz 3 KDAVO

1. Die jährliche Sonderzahlung setzt sich aus einem Grundbetrag gemäß § 37 Abs. 3 Satz 1 KDAVO und einer am wirtschaftlichen Ergebnis der Gesamtkirche orientierten Bonuszahlung zusammen.
2. Ergibt der positive Saldo des bereinigten Jahresabschlusses
 - a) weniger als 0,74 Prozent der operativen Ausgaben, erfolgt keine Bonuszahlung,
 - b) zwischen 0,75 und 1,24 Prozent der operativen Ausgaben, beträgt die Bonuszahlung zehn Prozent der Bemessungsgrundlage gemäß § 37 Abs. 4 KDAVO,

c) zwischen 1,25 und 1,99 Prozent der operativen Ausgaben, beträgt die Bonuszahlung 20 Prozent der Bemessungsgrundlage gemäß § 37 Abs. 4 KDAVO,

d) zwischen 2,0 und 2,74 Prozent der operativen Ausgaben, beträgt die Bonuszahlung 30 Prozent der Bemessungsgrundlage gemäß § 37 Abs. 4 KDAVO,

e) mehr als 2,75 Prozent der operativen Ausgaben, beträgt die Bonuszahlung 40 Prozent der Bemessungsgrundlage gemäß § 37 Abs. 4 KDAVO.

3. Die Ermittlung des Saldos (struktureller Überschuss / Fehlbetrag) erfolgt durch die Kirchenleitung, den Finanzausschuss und den Rechnungsprüfungsausschuss der Synode wie folgt:

a) Operative Einnahmen

Gesamteinnahmen

laut Haushaltsabschluss auf Basis des Rechnungssolls im ordentlichen Haushalt der Gesamtkirche

./. Kreditaufnahmen

./. Anteil der Vermögenserträge, welcher der Rücklagenzuführung dient (zurzeit 50 Prozent)

./. Entnahmen aus Rücklagen, Stiftungen und Fonds, die der Finanzierung von einmaligen, insbesondere vermögenswirksamen/investiven Ausgaben dienen

./. Erlöse aus der Veräußerung von Immobilien

./. Rückzahlungen im Rahmen des EKD-Kirchensteuer-Clearingverfahrens (soweit die Buchung über den ordentlichen Haushalt erfolgt)

./. Rücklagenentnahmen zum Ausgleich eines strukturellen Haushaltsfehlbetrages

= Operative Einnahmen

b) Operative Ausgaben

Gesamtausgaben

laut Haushaltsabschluss auf Basis des Rechnungssolls im ordentlichen Haushalt der Gesamtkirche

./. Kreditfinanzierte Ausgaben

./. Zuführungen an Rücklagen, Stiftungen und Fonds, außer Bewirtschafter/Budgetrücklagen

./. Ausgaben mit einmaligem, vermögenswirksamem/investiven Charakter, die über Entnahmen aus Rücklagen, Stiftungen und Fonds finanziert werden (z. B. große Baumaßnahmen, Vermögens-/Rücklagenübertragungen an andere Rechtsträger, Immobilienerwerb)

./. Nachzahlungen im Rahmen des EKD-Kirchensteuer-Clearingverfahrens (soweit die Buchung über den ordentlichen Haushalt erfolgt)

./. Neu gebildete Haushaltsausgabereste und Zuführungen an Bewirtschafter/Budgetrücklagen, sofern deren Umfang den im Haushaltsgesetz vorgesehenen Umfang übersteigt (z. B. Haushaltsresteübertragung im Bereich der Ergänzungszuweisung Kindertagesstätten)

= Operative Ausgaben

c) Saldo

Operative Einnahmen

– Operative Ausgaben

= Saldo (struktureller Überschuss/Fehlbetrag)“

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt am 1. März 2008 in Kraft.

Vorstehender Beschluss wird gemäß § 12 Abs. 2 Satz 3 des Arbeitsrechts-Regelungsgesetzes vom 29. November 1979 (ABl. 1979 S. 228) hiermit veröffentlicht.

Darmstadt, den 7. März 2008

Für die Kirchenverwaltung
L e h m a n n

**Arbeitsrechtsregelung
zur Ausgestaltung des Familienbudgets**

Vom 30. Januar 2008

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Evangelischen Kirche und des Diakonischen Werkes in Hessen und Nassau hat in ihrer Sitzung 7.1/2008 die folgende arbeitsrechtliche Regelung beschlossen:

Präambel

Ausgehend von der Arbeitsrechtsregelung zur Bereitstellung eines Familienbudgets vom 20. Juli 2005 hat die Arbeitsrechtliche Kommission der EKHN und des DWHN die nachfolgende Arbeitsrechtsregelung zur Ausgestaltung des Familienbudgets beschlossen. Sie hat sich dabei von dem Bewusstsein und der Hoffnung leiten lassen, dass in den Gemeinden und Dekanaten der Kirche und in den Betrieben und Einrichtungen der Diakonie ebenso ein wichtiges Augenmerk auf die Aspekte familienfreundlicher Arbeitsplätze gelegt wird, die nicht unmittelbar mit monetären Rahmenbedingungen verknüpft sind.

§ 1. Grundsatz. Der Arbeitgeber stellt ab dem 1. Januar 2008 0,4 Prozent der Bruttolohnsumme für familienfördernde Maßnahmen zur Verfügung.

§ 2. Geltungsbereich. Zur Ermittlung der Bruttolohnsumme werden sämtliche zusatzversorgungspflichtigen Entgelte an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Vergütung von Auszubildenden gemäß Ausbildungs- und Praktikantenordnung (APrO) herangezogen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die unter den Geltungsbereich der KDAVO fallen, sowie Auszubildende im Sinne der APrO haben einen Anspruch auf familienfördernde Maßnahmen auf der Basis dieser Arbeitsrechtsregelung.

§ 3. Erfassung. Die Erfassung der Bruttolohnsumme für das Familienbudget erfolgt monatlich, beginnend ab 1. Januar 2008.

§ 4. Verwendung des Budgets. (1) Von dem zur Verfügung stehenden Budget kann ein Anteil an die EKHN bzw. an das DWHN zum Aufbau übergreifender Maßnahmen im Sinne des § 5 abgeführt werden. Ein Verwendungsnachweis dieser Mittel wird bis zum Mai des folgenden Jahres gegenüber der Arbeitsrechtlichen Kommission erbracht. Der verbleibende Teil des Familienbudgets soll gemäß den nachfolgenden Absätzen verwendet werden.

(2) Zwischen der Leitung und der Mitarbeitervertretung einer Dienststelle oder diakonischen Einrichtung soll eine Dienstvereinbarung gemäß § 35 MAVG bzw. § 39 MAVO abgeschlossen werden. Diese regelt die – möglichst zeitnahe – Verwendung des Familienbudgets für familienfördernde Maßnahmen einschließlich eines Anteils gemäß Absatz 1. Soweit eine Dienstvereinbarung nicht zustande kommt, kann der Arbeitgeber eine eigene Regelung als soziale Einrichtung i.S.d. § 36f MAVG bzw. als Sozialeinrichtung i.S.d. § 34c MAVO treffen. Soweit eine zuständige Mitarbeitervertretung nicht existiert, soll der Arbeitgeber eine Maßnahme nach Satz 3 treffen, die zuvor in einer Mitarbeiterversammlung mit den Mitarbeitenden möglichst einvernehmlich diskutiert wird.

(3) Die Zusammenlegung mehrerer Dienststellen, Einrichtungen oder Träger zum Zwecke des Abschlusses einer gemeinsamen Dienstvereinbarung ist möglich. Für den Bereich der verfassten Kirche sollen solche Zusammenschlüsse mindestens auf Ebene des jeweiligen Dekanats erfolgen. Zusammenschlüsse mehrerer Dekanate und Dienststellen sind möglich.

(4) Die EKHN und das DWHN stellen ein Muster für den Abschluss einer Dienstvereinbarung zum Familienbudget zur Verfügung.

(5) Liegt eine Dienstvereinbarung oder eine arbeitgeberseitige Regelung gemäß Absatz 2 am 31. Dezember des jeweiligen Kalenderjahres nicht vor, erhält die/der am 31. Dezember des Kalenderjahres beschäftigte Mitarbeiterin/Mitarbeiter eine zusätzliche Sonderzahlung in Höhe von 0,4 Prozent ihres/seines Zusatzversicherungspflichtigen Jahresbruttoentgeltes. Die Auszahlung erfolgt bis spätestens zum 31. März des Folgejahres.

§ 5. Familienfördernde Maßnahmen. (1) Familienfördernde Maßnahmen sind alle Maßnahmen, die den Mitarbeitenden die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen und erleichtern. Dazu zählen auch der Aufbau und die Unterhaltung von Beratungs- und Hilfeangeboten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die aus familiären Gründen von einer drohenden Unvereinbarkeit von Familie und Beruf betroffen sind.

(2) Familienfördernde Maßnahmen können u.a. sein:

a) Zuschüsse zu Kinderbetreuungskosten,

b) Zuschüsse zu Aufwendungen für die Pflege von Familienangehörigen,

c) über gesetzliche und arbeitsrechtliche Regelungen hinausgehende Freistellungsvereinbarungen in familiären Notsituationen.

In jedem Fall soll eine Bedarfsanalyse zur Ermittlung der regional notwendigen familienfördernden Maßnahmen erfolgen.

§ 6. Information. Die Mitarbeitervertretung erhält vor Abschluss einer Dienstvereinbarung gemäß § 4 und jeweils einmal jährlich zu einem festgelegten Stichtag die Höhe der Bruttolohnsumme der Dienststelle oder Einrichtung in einer Summe mitgeteilt. Bei begründeten Zweifeln der Mitarbeitervertretung an der Richtigkeit der genannten Bruttolohnsumme sind die Zahlen durch einen unabhängigen Rechnungsprüfer oder bestellten Wirtschaftsprüfer zu bestätigen.

§ 7. Inkrafttreten. Diese Arbeitsrechtsregelung tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.

Vorstehender Beschluss wird gemäß § 12 Abs. 2 Satz 3 des Arbeitsrechts-Regelungsgesetzes vom 29. November 1979 (ABI. 1979 S. 228) hiermit veröffentlicht.

Darmstadt, den 7. März 2008

Für die Kirchenverwaltung
L e h m a n n

Bekanntmachungen

Kirchenvorstandswahlen 2009

Festsetzung der Termine für die Offenlegung des Wahlvorschlags, des Termins für die Bekanntgabe des Wahlergebnisses und für die Einführung der neu gewählten Kirchenvorstandsmitglieder

Die Kirchenleitung hat am 28. Februar 2008 beschlossen,

als Termin für die Offenlegung des Wahlvorschlags

Sonntag, den 5. April 2009,

als Termin für die Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Sonntag, den 16. August 2009, und

als Termin für die Einführung der neu gewählten Kirchenvorstandsmitglieder

Sonntag, den 1. November 2009,

festzusetzen.

Die Termine werden hiermit bekannt gemacht.

Darmstadt, den 5. März 2008

Für die Kirchenverwaltung
Z a n d e r

Verbindlicher Termin- und Zeitplan für die Kirchenvorstandswahlen 2009

Die Kirchenleitung hat am 28. Februar 2008 den verbindlichen Termin- und Zeitplan für die Kirchenvorstandswahlen 2009 beschlossen, den wir nachstehend bekannt machen. Der verbindliche Termin für die Kirchenvorstandswahlen ist der 21. Juni 2009. Von diesem Termin ergeben sich in der Rückrechnung eine Reihe weiterer Termine und gesetzlicher Fristen, welche die Arbeit des Benennungsausschusses, die Einberufung der Gemeindeversammlung und die Form der Wahl betreffen. Bedingt auch durch die Ferienzeiten besteht daher kein wesentlicher Spielraum für terminliche Abweichungen, sodass die Termine als verbindlich zu betrachten sind.

Darmstadt, den 5. März 2008

Für die Kirchenverwaltung
Z a n d e r

- | | | |
|----|------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1. | April 2008 | Arbeitsheft 1 „Erste Schritte zur Kirchenvorstandswahl“ erscheint. |
| 2. | ab April 2008 | Der Kirchenvorstand arbeitet an den Fragen: „Wer sind wir?“ „Wofür steht unsere Gemeinde?“ „Welche Kandidatinnen und Kandidaten brauchen wir?“ Kirchenvorstand wertet seine Arbeit aus. Der Kirchenvorstand stellt Ergebnisse der Kirchengemeinde vor: „Unsere Gemeinde steht für ...!“ „Was wir geleistet haben ...!“ „Diese Kandidatinnen und Kandidaten brauchen wir!“ |
| 3. | ab Juni 2008 | Der Kirchenvorstand plant die KV-Wahl, verständigt sich über die Kandidatensuche und legt die Termine fest, die zur inhaltlichen Vorbereitung notwendig sind. |
| | <i>23. Juni bis 1. August 2008</i> | <i>Sommerferien</i> |
| 4. | Anfang August 2008 | Arbeitsheft 2 „Kandidatinnen und Kandidaten gewinnen“ und Arbeitsheft 3 „Leitfaden Recht“ erscheinen. |
| 5. | bis Ende August 2008 | Erste Kirchenvorstandssitzung zur Vorbereitung der Wahl: - Festlegung der Zahl der KV-Mitglieder (§ 8 Abs. 2 KGWO) - Entscheidung darüber, ob Wahl als Bezirkswahl gemäß § 9 KGWO und in welcher Form (Abs. 2, 3) stattfindet - Bildung eines Benennungsausschusses (§ 6 KGWO) |
| 6. | Bis Ende September 2008 | Kirchenvorstand erhält Mustermappe mit Werbematerialien |
| | <i>6. bis 17./18. Oktober 2008</i> | <i>Herbstferien</i> |
| 7. | bis Ende Oktober 2008 | Zweite Kirchenvorstandssitzung zur Vorbereitung der Wahl: - spätestens zu diesem Termin erfolgt die Bildung eines Benennungsausschusses (§ 6 KGWO) - Festlegung von Wahllokal und Wahlzeit (§ 16 KGWO) |

Termin- und Zeitplan für die Kirchenvorstandswahlen 2009

- | | | |
|-----|----------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 8. | ab 7. November 2008 | <p>Gemeinden erfassen ihre „Wahlangaben“ im Wahlmodul des Meldewesenprogramms netKIM</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wahllokal und Wahlzeit - bei evtl. Bezirkswahl: <ul style="list-style-type: none"> - Erfassung der straßenmäßigen Aufteilung - Zuordnung umgemeindeter Gemeindeglieder in die entsprechenden Bezirke <p>Hotlineservice der ECKD steht für Fragen zur Verfügung.</p> |
| 9. | im November 2008 | Sitzung des Benennungsausschusses zur Aufstellung eines vorläufigen Wahlvorschlages (§§ 7 und 10 KGWO) |
| 10. | im Nov./Dez. 2008 | Kirchenvorstandssitzung zur Vorbereitung der Gemeindeversammlung (§ 10 Abs. 3 KGWO) |
| 11. | im Dezember 2008 | Einladung zur Gemeindeversammlung und Bekanntgabe des vorläufigen Wahlvorschlages (§ 10 Abs. 3 KGWO) |
| | <i>22. Dez. bis 7./10. Jan. 2009</i> | <i>Weihnachtsferien</i> |
| 12. | Januar 2008 | Arbeitsheft 4 „Den Wahltag vorbereiten“ erscheint. |
| 13. | ab 18. Januar 2009 bis 1. März 2009 | Gemeindeversammlung zur Vorstellung und Ergänzung des vorläufigen Wahlvorschlages (§ 10 Abs. 4 KGWO) |
| 14. | anschließend | <p>Abschluss der Arbeit des Benennungsausschusses:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entscheidung, den Wahlvorschlag zu ergänzen (§ 10 Abs. 5, 6 KGWO) - Feststellung des ergänzten Wahlvorschlages und Übergabe an den Kirchenvorstand |
| 15. | bis 13. März 2009 | Letzte Korrekturmöglichkeit der Kirchengemeinden für Straßenänderungen, Wahlräume, Wahlzeiten und Absenderangaben im Wahlmodul des Meldewesenprogramms netKIM |
| 16. | 21. März 2009 | Stichtag für die Gemeindezugehörigkeit und das Wahlrecht der Gemeindeglieder (§ 2 Abs. 3 KGWO) |
| 17. | ab März 2009 | Beginn der regionalen und überregionalen Öffentlichkeitsarbeit zur Wahl |
| 18. | bis 27. März 2009 | Kirchenvorstandssitzung zur Bildung eines Wahlvorstandes (§ 14 KGWO) |
| | <i>1./6. bis 17./18. April 2009</i> | <i>Osterferien</i> |
| 19. | Sonntag, 5. April 2009 | ergänzter Wahlvorschlag wird der Kirchengemeinde durch den Kirchenvorstand bekannt gemacht und Offenlegung des Wahlvorschlages (§ 11 KGWO) |
| 20. | 12. April 2009 | Ablauf der Offenlegungsfrist von einer Woche für den Wahlvorschlag (§ 11 Abs. 1 KGWO) |
| 21. | 19. April 2009 | Ablauf der Frist von zwei Wochen für schriftliche Einsprüche an DSV (§ 11 Abs. 2 KGWO) |

Termin- und Zeitplan für die Kirchenvorstandswahlen 2009

- | | | |
|-----|--------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 22. | bis spätestens 26. April 2009 | Entscheidung des DSV über eingegangene Einsprüche (§ 11 Abs. 2 bis 4 KGWO) |
| 23. | anschließend, spätestens ab 26. April 2009 | Kirchenvorstandssitzung zwecks Feststellung des endgültigen Wahlvorschlags Vorlage von Wahlzettel und ggf. Briefwahlunterlagen zur Prüfung an DSV (§ 12 KGWO) |
| 24. | anschließend | Auftragserteilung für Druck der Wahlzettel durch den Kirchenvorstand |
| 25. | 15. Mai 2009 | Versand der Wählerverzeichnisse zum Stichtag 21. März 2009 an die Kirchengemeinden durch die ECKD Versand der Wahlbenachrichtigungskarten (gem. § 4 KGWO) durch ECKD |
| 26. | ab 15. Mai 2009 bis 7. Juni 2009 | Wählerverzeichnisse sind von den Kirchengemeinden, nach Erhalt bis zum Ende der Auskunftspflicht, ggf. selbstständig zu korrigieren (§ 3 Abs. 3 KGWO) |
| 27. | bis spätestens 24. Mai 2009 | Hinweis der Gemeindemitglieder auf Einsichtsmöglichkeit in das Wählerverzeichnis (§ 3 Abs. 2 Satz 2 KGWO) |
| 28. | Im Mai/Juni 2009 | Bekanntgabe von Ort und Zeit der Wahlhandlung durch Kirchenvorstand im Gottesdienst und auf andere geeignete Weise (§ 15 Abs. 2 KGWO), Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten (§ 13 KGWO) |
| 29. | bis 7. Juni 2009 | Ende der Auskunftspflicht, mit welchen Angaben Gemeindeglieder im Wählerverzeichnis stehen (§ 3 Abs. 2 KGWO) |
| 30. | 19. Juni 2009 | Ende der Frist für Anträge auf Briefwahl (§ 18 Abs. 2 KGWO) |
| 31. | Sonntag, 21. Juni 2009 | Allgemeiner Wahltermin Wahlvorstand hat für den ordnungsgemäßen Ablauf der Wahl zu sorgen. Über die Wahlverhandlung hat der Wahlvorstand eine Niederschrift aufzunehmen, die von allen Mitgliedern des Wahlvorstands zu unterschreiben ist (§ 14 KGWO). Danach ist die Arbeit des Wahlvorstands beendet. |
| | <i>13. Juli bis 21. August 2009</i> | <i>Sommerferien</i> |
| 32. | bis spätestens 17. Juli 2009 | Kirchenvorstandssitzung zur Prüfung des Wahlverfahrens und Feststellung des Ergebnisses (§ 20 Abs. 1 KGWO). Falls Feststellung der Ungültigkeit der Wahl, Übersendung der Unterlagen an den DSV zur Entscheidung (§ 20 Abs. 2 KGWO). |
| 33. | Sonntag, 16. August 2009 | Bekanntgabe des festgestellten Wahlergebnisses durch Kirchenvorstand im Gottesdienst und auf andere geeignete Weise mit Hinweis auf Einspruchsmöglichkeit an den Kirchenvorstand (§ 21 Abs. 1 und 2 KGWO) |
| 34. | 23. August 2009 | Ablauf der einwöchigen Einspruchsfrist gegen das Wahlergebnis (§ 21 Abs. 2 KGWO) |

Termin- und Zeitplan für die Kirchenvorstandswahlen 2009

- | | | |
|-----|-------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 35. | anschließend | Zeitraum für Beratung und Stellungnahme des Kirchenvorstandes über zugegangene Einsprüche und unverzügliche Vorlage an DSV (§ 21 Abs. 3 KGWO) |
| 36. | anschließend | Schriftliche Bekanntgabe der Entscheidung des DSV über Einsprüche an die Beteiligten (§ 21 Abs. 4 KGWO) |
| 37. | nach zwei Wochen | Ablauf der Klagefrist (zwei Wochen) bzgl. möglicher Klage beim KVVG (§ 21 Abs. 5 KGWO) - gegen die Wahl und - gegen Entscheidungen des DSV gem. § 11 Abs. 4 KGWO Die Klage hat keine aufschiebende Wirkung (§ 21 Abs. 5 Satz 3 und 4 KGWO). |
| 38. | September 2009 | Arbeitsheft 5 „Den Neuanfang gestalten“ erscheint. |
| 39. | 31. Oktober 2009 | Beginn der Amtszeit des neu gewählten Kirchenvorstandes (§ 23 Abs. 1 KGWO) am Reformationstag |
| 40. | Sonntag, 1. November 2009 | Einführung der gewählten Kirchenvorstandsmitglieder (§ 23 Abs. 3 KGWO) im Gottesdienst zum Reformationsfest |
| 41. | November 2009 | „Handbuch für den Kirchenvorstand“ erscheint. |
| 42. | bis 14. November 2009 | Konstituierende Sitzung des Kirchenvorstands (§ 31 KGO) |
| 43. | bis 31. Dezember 2009 | Wahl von Vorsitzenden und Stellvertretung im Kirchenvorstand (§ 22 Abs. 1 S. 2 KGO) |
| 44. | bis Ende Februar 2010 | Wahlen der Mitglieder der Dekanatssynode durch die Kirchenvorstände (Art. 21 Abs. 2 KO i.V.m. § 2 Abs. 3 und 4 DSWO) und Bekanntgabe der Namen der gewählten und stellvertretenden Mitglieder der Dekanatssynode an den DSV Vorprüfung durch den DSV (§ 4 Abs. 2 DSO) |
| 45. | 1. März 2010 | Beginn der neuen Wahlperiode der Dekanatssynode (1 Abs. 2 DSWO) |
| 46. | im März 2010 | Durchführung der ersten Tagung der neuen Dekanatssynoden, Prüfung und Feststellung der Legitimation der Mitglieder und ihrer Stellvertretungen (§ 4 Abs. 2 S. 2 DSO) und Wahlen der Kirchensynodalen (Artikel 35 Abs. 2 KO, § 2 KSWO) |
| | <i>26./29. März bis 9./10. April 2010</i> | <i>Osterferien</i> |
| 47. | 1. Mai 2010 | Beginn der Amtszeit der XI. Kirchensynode (Art. 37 Abs. 1 KO) |
| 48. | bis spätestens 31. Juli 2010 | Konstituierende Sitzung der XI. Kirchensynode (Art. 37 Abs. 1 Satz 3 KO) |

**Verwaltungsvorschrift
zu den §§ 8, 9, 10 und 13 KStiftG**

Vom 28. Februar 2008

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat aufgrund von Artikel 48 Abs. 1 der Kirchenordnung folgende Verwaltungsvorschrift für die Durchführung der Stiftungsaufsicht über die rechtsfähigen und nichtrechtsfähigen kirchlichen Stiftungen unter der Aufsicht der EKHN beschlossen:

§ 1. Zu § 8 Abs. 2 KStiftG. Die Stiftungsaufsicht ist so zu führen, dass die Entschlusskraft und die Eigenverantwortung der Stiftungsorgane gefördert wird.

§ 2. Zu § 9 Abs. 1 KStiftG. Im Rahmen des § 9 Abs. 1 KStiftG ergreift die Stiftungsaufsicht die Maßnahmen, die sie zur ordnungsgemäßen Durchführung der Aufsicht als erforderlich erachtet. Die Stiftungsaufsicht wird ihre Maßnahme der Stiftung gegenüber erläutern, soweit dies mit den Zwecken der Aufsicht vereinbar ist.

§ 3. Zu § 9 Abs. 3 KStiftG. (1) Legt eine Stiftung einen Jahresabschluss vor, der durch das Rechnungsprüfungsamt, einen Prüfungsverband, eine Wirtschaftsprüferin oder einen Wirtschaftsprüfer oder eine andere zur Erteilung eines Bestätigungsvermerks befugte Person oder Gesellschaft geprüft worden ist, sieht die Kirchenverwaltung von der eigenen Prüfung sowie der Anordnung der Prüfung gemäß § 9 Abs. 3 KStiftG ab.

(2) Ordnet die Kirchenverwaltung die Prüfung des Jahresabschlusses an, so beauftragt sie in der Regel das Rechnungsprüfungsamt. Die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt ist gebührenfrei, soweit nichts anderes geregelt ist.

§ 4. Zu § 10 KStiftG. (1) Die Kirchenverwaltung hat bei der Erteilung einer Genehmigung für Rechtsgeschäfte nach Maßgabe von § 10 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 KStiftG maßgeblich zu prüfen, ob das Stiftungsvermögen in seinem Bestand möglichst ungeschmälert erhalten bleibt.

(2) Umschichtungen von Finanzanlagen, die für den Bestand oder das Wirken der Stiftung bedeutsam sind, gelten als genehmigt, soweit diese im Rahmen einer vom zuständigen Organ beschlossenen und von der Kirchenverwaltung vorab genehmigten Anlagerichtlinie erfolgen.

§ 5. Zu § 13 Abs. 1 Satz 1 KStiftG. Beruft die Kirchenverwaltung ein Mitglied eines Stiftungsorgans aus wichtigem Grund ab, hat sie anzuordnen, dass das zuständige Stiftungsorgan ein neues Mitglied nach Maßgabe des KStiftG und des kirchlichen Rechts sowie im Einklang mit dem Stifterwillen sowie der Stiftungssatzung beruft. Die Entscheidungsfreiheit des zuständigen Stiftungsorgans innerhalb der gesetzlichen und satzungsgemäßen Regelungen ist zu beachten.

§ 6. Inkrafttreten. Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

Darmstadt, den 4. März 2008

Für die Kirchenleitung
Bernhardt-Müller

**Erteilung von Religionsunterricht an Schulen
durch Pfarrerinnen und Pfarrer
Anträge auf Umverteilung und Befreiung
für das Schuljahr 2008/2009**

Die Erteilung von nebenamtlichem Religionsunterricht gehört zu den Dienstpflichten der Pfarrerinnen, Pfarrer, Pfarrvikarinnen und Pfarrvikare im Gemeindedienst. Der Umfang der Unterrichtsverpflichtung, die Möglichkeit von Stundenreduktion und Umverteilung, Fragen der Vergütung usw. sind im Einzelnen geregelt durch die Verordnung über die Erteilung von nebenamtlichem Religionsunterricht an Schulen durch Pfarrerinnen und Pfarrer (RU-VO) vom 26. März 1999 (ABl. 1990 S. 77), zuletzt geändert am 17. Oktober 2000 (ABl. 2000 S. 306).

Insbesondere wird auf Folgendes hingewiesen:

Wer mehr als acht Wochenstunden Religion unterrichtet (§ 2 Abs. 4 RU-VO) oder von der Möglichkeit der Umverteilung von Pflichtstunden Gebrauch macht (§ 3 RU-VO), muss dazu einen Antrag auf dem Dienstweg stellen.

Nur in ganz besonderen Fällen kann eine Befreiung von der Erteilung des Religionsunterrichtes erfolgen. Etwaige Anträge auf Befreiung müssen

bis zum 13. Juni 2008

mit der Stellungnahme der Dekanin oder des Dekans und der Pröpstin oder des Propstes an das zuständige Religionspädagogische Amt gerichtet werden, damit eine verantwortliche Entscheidung getroffen werden kann. Es genügt nicht, den Antrag erst auf dem Erhebungsbogen für das Schuljahr 2008/2009 zu stellen. Werden gesundheitliche Gründe für eine Befreiung geltend gemacht, so sind diese durch ein spezifisches fachärztliches Attest nachzuweisen, aus dem hervorgeht, in welcher Weise die Dienstfähigkeit eingeschränkt ist.

Darmstadt, den 20. Februar 2008

Für die Kirchenverwaltung
Krützfeld

Meldung zur Philosophieprüfung

Die nächsten vorgezogenen Prüfungen in Philosophie finden am 2. September 2008 in Darmstadt, Paulusplatz 1, statt. Studentinnen und Studenten der Theologie, die diese Prüfung gemäß § 12 der Prüfungsordnung vom 14. April 1986 (ABl. 1986 S. 89) bzw. § 12 der Prüfungsordnung I vom 25. Juni 2002 (ABl. 2002 S. 307) vorwegnehmen möchten, melden sich bitte

bis spätestens 30. Juni 2008

bei der Kirchenverwaltung, 64285 Darmstadt, Paulusplatz 1. Der Meldung sind folgende Unterlagen beizufügen, sofern sie beim Referat Personalentwicklung noch nicht vorliegen:

- a) Geburtsurkunde (beglaubigte Fotokopie),
- b) Reifezeugnis oder gleichwertiges Zeugnis (beglaubigte Fotokopie),

- c) Bescheinigung über das Kolloquium bzw. Zwischenprüfungszeugnis (beglaubigte Fotokopie),
- d) eigenhändig geschriebener Lebenslauf,
- e) Angabe der Spezialgebiete,
- f) Studienbericht.

Die zur Meldung erforderlichen Formulare sind beim Referat Personalentwicklung erhältlich.

Darmstadt, den 27. Februar 2008

Für die Kirchenverwaltung
Dr. Zapp

Das Recht der EKHN 17. Ergänzungslieferung

Im April 2008 erscheint die 17. Ergänzungslieferung der Textsammlung „Das Recht der EKHN“. Der Versand erfolgt durch den Otto Bauer Verlag Stuttgart.

Es wird gebeten, die Ergänzungslieferung möglichst umgehend einzuordnen.

Die Rechtssammlung gehört zur Ausstattung der Kirchengemeinde bzw. der Dienststelle und muss für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zugänglich aufbewahrt werden. Sie ist beim Wechsel der Amtsinhaberin oder des Amtsinhabers (z. B. Pfarrstellenwechsel, Wechsel im Amt der oder des Vorsitzenden der Dekanatsynode oder einer Mitarbeitervertretung) in ordnungsgemäßem Zustand an die Nachfolgerin oder den Nachfolger zu übergeben.

Die Rechtssammlung kann grundsätzlich nur dem bisherigen Bezieherkreis kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Abhanden gekommene oder nicht mehr gebrauchsfähige Exemplare werden nur in begründeten Ausnahmefällen von der Kirchenverwaltung ersetzt. Es besteht jedoch die Möglichkeit, die Rechtssammlung über den Buchhandel käuflich zu erwerben (ISBN 978-3-87047-100-2).

Darmstadt, den 7. März 2008

Für die Kirchenverwaltung
L e h m a n n

Bekanntgabe neuer Dienstsiegel

Kirchengemeinde: Kriftel, Auferstehungsgemeinde

Dekanat: Kronberg

Umschrift des Dienstsiegels:
EVANGELISCHE AUFERSTEHUNGSGEMEINDE
KRIFTEL



Kirchengemeinde: Stockstadt am Rhein

Dekanat: Alsfeld

Umschrift des Dienstsiegels:
EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE
STOCKSTADT AM RHEIN



Mit der Ingebrauchnahme der neuen Dienstsiegel durch die Einrichtungen und Dienststellen werden die bislang benutzten Dienstsiegel außer Geltung gesetzt.

Darmstadt, den 29. Februar 2008

Für die Kirchenverwaltung
H ü b n e r

Dienstnachrichten

Stellenausschreibungen

Aufforderung zur Bewerbung

Bewerbungen für die nachstehend zur Wiederbesetzung ausgeschriebenen Pfarrstellen sind innerhalb von vier Wochen nach dem Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes auf dem Dienstweg (Dekan/Dekanin und Propst/Pröpstin) bei der Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Kirchengemeinden und Dekanate, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt, einzureichen.

Die Frist ist nur dann gewahrt, wenn die Bewerbungen innerhalb der 4-Wochen-Frist bei der Kirchenverwaltung vorliegen (Briefkasten, Pforte, Postfach). Eine Vorab-Übermittlung per Fax (06151 405229) wird daher im Zweifelsfall dringend empfohlen.

Den Bewerbungen ist ein kurzer Lebenslauf beizufügen.

Biedenkopf, Pfarrstelle II (West), Dekanat Biedenkopf, Modus C

Biedenkopf (6.100 Einwohner in der Kernstadt), ehemalige Kreisstadt, jetzt Landkreis Marburg-Biedenkopf, ist an der oberen Lahn gelegen in einer landschaftlich reizvollen, waldreichen Gegend, unweit der Universitätsstadt Marburg. Alle Schularten sind vorhanden, Grund-, Haupt- und Realschule sowie Gymnasium und berufliche Schule mit Fachoberschule. Zum Ort gehören ferner drei Kindertagesstätten, davon eine unter Trägerschaft der Ev. Kirchengemeinde. Ärzte vieler Fachrichtungen, ein Krankenhaus sowie eine gute kommunale Infra- und Einkaufsstruktur zeichnen den Ort aus.

Die Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Biedenkopf mit ca. 3.600 Gemeindegliedern hat zwei Pfarrstellen (Ost und West) mit getrennten Seelsorgebezirken. Darüber hinaus werden zwei Altenpflegeheime seelsorgerlich betreut. Zusätzlich ist eine halbe Pfarrstelle des ortsansässigen Dekans an die Gemeinde angebunden. Die Pfarrstelle West ist neu zu besetzen, da der jetzige langjährige Stelleninhaber ab 1. Mai 2008 auf die Dekane-Stelle wechselt.

Zwei Kirchen stehen für die Gottesdienste am Samstag (18.00 Uhr) und am Sonntag (10.00 Uhr) zur Verfügung. Für die zahlreichen Gruppen, Kreise und Veranstaltungen ist ein geräumiges und vielseitig nutzbares Gemeindehaus vorhanden. Die in der Trägerschaft der Kirchengemeinde befindliche Kindertagesstätte „Löwenzahn“ betreut vier altersgemischte Gruppen incl. Hortbetreuung für Kinder unter 3 Jahren sowie für Grundschulkinder. Das für die Pfarrstelle West vorgesehene Pfarrhaus wurde 1954 erbaut. In zentraler Lage zur Innenstadt gelegen hat es unmittelbare Nähe zu Gemeindehaus und Stadtkirche. Es besteht aus einem separaten Amtszimmer, sechs Wohn- und

Schlafräumen sowie Küche, Bad, Toilette und Kelleräumen. Garage, ein Garten und Terrasse sind vorhanden. Das mit einer Zentralheizung versehene Pfarrhaus, das sich in einem guten baulichen Zustand befindet, wird im Zuge des Stellenwechsels vakanzrenoviert.

Für die kirchenmusikalische Arbeit steht ein hauptamtlicher B-Musiker mit einem 2/3-Dienstauftrag der Gemeinde (mit 1/3 Dienstauftrag dem Dekanat) zur Verfügung. Das im Gemeindehaus befindliche Gemeindebüro wird von einem engagierten Sekretär geleitet. Ein Hauptamtlicher versieht den Küster- und Hausmeisterdienst mit Herz und Seele.

Die pfarramtlichen Tätigkeiten (Kasualien, Seelsorge, Konfirmanden-Unterricht) sind nach den beiden Seelsorgebezirken aufgeteilt. Der Religionsunterricht ist an einer der örtlichen Schulen zu erteilen. Zwei Predigtstellen sind von den diensttuenden Pfarrern nach Absprache im Wechsel zu versehen. Alles Weitere regelt eine neu zu entwickelnde Pfarrdienstordnung.

Das Gemeindeleben ist geprägt von folgenden Kreisen und Gruppen: Krabbel-Gruppe, Kindergottesdienst, Mädchen- und Jungenjungschar, Jugendband Crossnotes (www.crossnotes.de), Jugendprojektteam, Bläsergruppen (im Aufbau), Kirchenchor, Frauenfrühstück, zwei Frauenkreisen und vier Hauskreisen. Alle näheren Informationen können auch unter www.ev-kirchebiedenkopf.de im kürzlich eingestellten Gemeindebericht eingesehen werden.

Was wir von unserem/unserer künftigen Pfarrer/in erwarten: Einen theologisch kompetenten wie kommunikationsfreudigen Menschen, der auf andere zugehen und sie werben kann. Wir blicken in unserer Gemeinde auf eine gewachsene, langjährige ökumenische Zusammenarbeit zurück und erwarten von unseren Pfarrern entsprechendes Engagement. Darüber hinaus sollen bestehende Impulse in der Kinder- und Jugendarbeit gefördert und ausgebaut werden. Teamfähigkeit und Offenheit gehören nach unserem Selbstverständnis für eine gute wie produktive Gemeindeentwicklung dazu. Mit Liebe und Sorgfalt vorbereitete Gottesdienste (verschiedene Formen) erleben wir als geistliche Mitte unseres Gemeindelebens. Darüber hinaus freuen wir uns auf die Impulse und Ideen, die Sie in unsere Gemeinde mitbringen werden, wobei Sie engagierte Mitarbeiter/innen gern unterstützen.

Weitere Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Pfarrvikar Christian Ferber, Tel.: 06461 2580; die stellvertretende Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Irmgard Damm, Tel.: 06461 4511; Dekan Gerhard Failing, Tel.: 06461 5345 sowie Propst Michael Karg, Tel.: 02772 3304.

Delkenheim, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Wiesbaden, Modus C

Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Delkenheim ist ab 1. Mai 2008 neu zu besetzen. Delkenheim ist ein östlicher Stadtteil von Wiesbaden (ca. 12 km vom Zentrum entfernt) an der Grenze zum Main-Taunus-Kreis. Rund um Delkenheim ist die Gegend auch heute noch vornehmlich landwirtschaftlich geprägt. Im Osten dieses Wiesbadener Stadtteils befinden sich Weinberge und Streuobstwiesen. Mitten durch Delkenheim fließt der Wickerbach, der das Ortsbild mit seinen baumbestandenen Ufern prägt. Das Wahrzeichen von Delkenheim ist jedoch der 1893 erbaute „Ländchesdom“, das von weiter sichtbare Gotteshaus mit seiner charakteristischen Silhouette.

Delkenheim zählt etwa 5.000 Einwohner und ist aufgrund seiner verkehrsgünstigen Lage (Optimale Autobahnbindung in alle Richtungen und zum Flughafen) ein bevorzugtes Wohngebiet für Menschen, die im Rhein-Main-Gebiet arbeiten. Der Stadtteil, der auch einige Industriezweige beheimatet, ist mittelständisch geprägt und verfügt über eine ausgewogene Altersstruktur.

Sie erwartet dort eine Kirchengemeinde mit zurzeit etwa 1.900 Gemeindegliedern. Außer dem „Ländchesdom“ verfügt die Kirchengemeinde über ein Gemeindehaus, in dem auch das Gemeindebüro untergebracht ist sowie über ein eigenes Pfarrhaus. Daneben steht eine Kindertagesstätte („Die Kinderinsel“) mit insgesamt 50 Betreuungsplätzen zur Verfügung.

Die Kirchengemeinde beschäftigt hauptamtlich:

- 5 Erzieherinnen (4 Vollzeitkräfte und 1 Teilzeitkraft)
- 1 Hauswirtschaftskraft (in Teilzeit)
- 1 Gemeindegemeinschaftssekretärin (0,5 Stelle)
- 2 Hausmeister in Teilzeit für Gemeindehaus und Kindertagesstätte
- 1 Gemeindepädagogin (0,2 Stelle) für Kinder- und Jugendarbeit

und darüber hinaus nebenamtlich:

- 1 Chorleitung
- 1 Organistenstelle

Was zeichnet unser Gemeindeleben aus?

Das Gemeindeleben ist vielfältig und besonders geprägt von den Aktivitäten der sich regelmäßig treffenden Gemeindegruppen, wie Spiel-, Senioren-, Frauen- oder Gesprächskreis. Auch ein aktiver Besuchsdienst sowie eine abwechslungsreiche Konfirmandenarbeit tragen zum guten Gemeindeleben bei. Daneben bietet unser Gemeindehaus vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten für ein lebendiges Gemeindeleben sowie für musikalische und kulturelle Aktivitäten. Künftig wieder stärker in den Fokus des Gemeindelebens soll die Kinder- und Jugendarbeit rücken.

Der „Ländchesdom“ eignet sich aufgrund seiner ansprechenden Akustik und seines Platzangebotes besonders gut für Kirchenmusik. Konzerte auf der romantischen Orgel sowie große Chorkonzerte sind daher keine Seltenheit. Gottesdienste finden dort wöchentlich statt.

Der vierteljährlich erscheinende Gemeindebrief hält Verbindung zu allen Gemeindegliedern und informiert über das aktuelle Geschehen in der Gemeinde. Auch das jährliche Gemeindefest trägt zum Zusammenhalt in der Kirchengemeinde bei.

Der Kirchenvorstand ist aufgeschlossen für neue Wege und unterstützt gemeinsam mit weiteren ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen das Gemeindeleben sowie die Aktivitäten des Pfarrers/der Pfarrerin.

Was sind unsere Wünsche und Erwartungen?

Wir wünschen uns eine Pfarrerin oder einen Pfarrer

- mit Freude an den Grundtätigkeiten des Pfarramtes und an theologisch fundierter Arbeit,
- mit der Offenheit, auf Menschen zuzugehen und für diese ansprechbar zu sein,
- mit Interesse und Enthusiasmus an der Kinder- und Jugendarbeit,
- mit der Fähigkeit, Angebote für alle Altersgruppen bereitzustellen,
- mit dem Engagement, das Gemeindeleben aktiv zu gestalten und weiterzuentwickeln und
- mit Liebe zur begleitenden Seelsorge.

Wo wohnen Sie?

Auf Sie wartet ein großzügiges und ruhig gelegenes Pfarrhaus mit großem Garten, das mit dem „Ländchesdom“ ein schönes und reizvolles Ensemble bildet.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Wo erhalten Sie weitere Informationen?

Auskunft erteilen Herr Robert Buchroth, Vorsitzender des Kirchenvorstandes, Tel.: 06122 936272; Dekan Hans-Martin Heinemann, Tel.: 0611 1409290 sowie Propst Dr. Sigurd Rink, Tel.: 0611 522475.

Ewersbach, Pfarrstelle II (1.0) mit Sitz in Steinbrücken, Dekanat Dillenburg, Modus B, zum zweiten Mal

Die Kirchengemeinde mit ca. 4.000 Gemeindegliedern ist in 3 Pfarrbezirke mit 2,5 Pfarrstellen aufgeteilt. Zum Pfarrbezirk II gehören die Orte Mandeln (882 Gemeindeglieder) und Steinbrücken (603 Gemeindeglieder). Im Ortsteil Ewersbach befinden sich das Ausbildungsseminar des Bundes der Freien evangelischen Gemeinden sowie das Zentrum der Allianz-Mission.

Die Pfarrstelle ist zum 1. März 2008 neu zu besetzen.

Die Gottesdienste finden sonntäglich in den 4 Kirchspielorten statt und werden im Wechsel von den 3 Pfarrrer/innen gehalten. Die Kirchen werden derzeit in einen guten baulichen Zustand gebracht.

Das Kirchspiel liegt landschaftlich reizvoll am Fuße des Rothaargebirges im nördlichen Lahn-Dill-Kreis. Durch seine walddreiche Umgebung bietet das Dietzhölztal einen hohen Freizeit- und Erholungswert. Die südwestfälische Stadt Siegen mit hervorragenden Einkaufsmöglichkeiten und reichhaltigem kulturellem Angebot ist in einer halben Stunde mit dem Auto erreichbar.

Die Bevölkerung ist ländlich geprägt, die soziale Schichtung ist gemischt, wobei der Mittelstand überwiegt.

Die Grundschulen befinden sich in Ewersbach (2 km) und Mandeln (2 km), eine Gesamtschule mit gymnasialem Zweig im benachbarten Eibelshausen (3 km). Berufsschulen und Gymnasien sind im 15 km entfernten Dillenburg. Die Busverbindung ist gut.

Eine Wohnung wird gestellt.

Für die Gemeindegarbeit stehen in Steinbrücken und Mandeln gut ausgestattete Gemeindehäuser zur Verfügung. Das Gemeindeleben in den Orten ist rege, wobei die einzelnen Gemeindekreise (wie z.B. Jungscharen, Kindergottesdienste, Frauenkreise, Chöre) überwiegend von ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen geleitet werden.

In allen 4 Ortschaften sind die Kindergärten/-tagesstätten in kirchlicher Trägerschaft und bilden somit einen Schwerpunkt der kirchengemeindlichen Arbeit. Im Gemeindebüro, das sich außerhalb der Pfarrhäuser zentral in Ewersbach befindet, arbeiten 3 Mitarbeiterinnen in Teilzeit. Verwaltungstechnisch ist die Gemeinde der Regionalverwaltung Herborn/Biedenkopf in Steffenberg angeschlossen.

Kirchengemeinde und Mitarbeiter/innen freuen sich auf eine Pfarrerin/einen Pfarrer oder ein Pfarrehepaar, das sich die Stelle teilt.

Unsere Erwartungen an Sie

- Sie sind offen, teamfähig und kommunikativ
- Sie besitzen seelsorgerliches Feingefühl
- Sie fördern die Kreativität der Mitarbeiter/innen und verstehen sich als deren Ansprechpartner/in
- Ihnen liegt Kinder- und Jugendarbeit am Herzen
- Sie gestalten die Zusammenarbeit mit unseren Kindergärten/-tagesstätten
- Sie möchten mit uns die guten ökumenischen Kontakte zur katholischen und der Freien ev. Gemeinde vor Ort weiter intensivieren
- Sie feiern abwechslungsreiche und lebendige Gottesdienste
- Sie nehmen gerne am Dorfleben teil

Es freuen sich auf Sie

- eine aktive Gemeinde
- ein kooperativer, lebendiger Kirchenvorstand, der offen für neue Ideen ist
- ein solider Stamm neben- und ehrenamtlicher Mitarbeiter/innen
- ein Dekanatskirchenmusiker mit 50 % Anbindung an die Kirchengemeinde
- die beiden Kollegen
- die Mitarbeiter/innenteams der Kindergärten und Kindertagesstätten

Sie können Ihre Vorstellungen von einer lebendigen Gemeinde mit uns zusammen verwirklichen! Wir warten gespannt auf Ihre Bewerbung.

Nähere Auskünfte geben gerne: der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Günter Steinmüller, Tel.: 02774 4170; die Kirchenvorsteher Diethard Greeb (Steinbrücken), Tel.: 02774 51634 und Elke Groos (Mandeln), Tel.: 02774 4675; Pfarrer und Dekan Roland Jaeckle, Tel.: 02771 26778-13 sowie Propst Michael Karg Tel.: 02772 3304.

Gorxheimertal, 0,5 Pfarrstelle, Dekanat Bergstraße, Modus C

Herzlich willkommen in Gorxheimertal!

Bis Ende des Jahres 2008/Anfang 2009 suchen wir eine/n neue/n Pfarrer/in, die/der gerne in unserer attraktiven Odenwald-Gemeinde leben und arbeiten möchte. Die Pfarrstelle ist nach dem Wechsel unseres seitherigen Pfarrers in den Ruhestand zukünftig als 0,5-Stelle neu zu besetzen.

Wo und wer sind wir?

Gorxheimertal ist eine Gemeinde, die sich aus den 3 Ortschaftsteilen Gorxheim, Unterflockenbach und Trösel zusammensetzt und als typisches Straßendorf sich über eine Länge von ca. 6 km entlang des relativ schmalen Tals hinzieht. Es liegt im südlichen Odenwald direkt an der Grenze zu Baden-Württemberg und nur 4 km zur Bergstraße. Von seinen 4.200 Einwohnern zählen knapp 1.000 zu unseren Gemeindegliedern, die damit eine typische Diasporagemeinde bilden. Die meisten Evangelischen sind in den letzten 40 Jahren aus dem Raum Kurpfalz zugezogen und gehören zu einem wesentlichen Teil der mittleren bis oberen Mittelschicht an. Gorxheimertal ist ein reiner, familienfreundlicher Wohnort mit wenig eigenem Gewerbe, aber mit sehr hoher Wohnqualität. Im Übrigen ist es im Landkreis Bergstraße die Gemeinde mit der höchsten Kaufkraft. Mit seiner zauberhaften, typisch Odenwälder hügeligen Naturlandschaft gehört es bereits zum Naherholungsgebiet Geopark Odenwald.

Die meisten Berufstätigen sind Pendler in den Raum Weinheim/Mannheim/Ludwigshafen/Heidelberg mit nur noch wenig Landwirtschaft (3 Haupterwerbs- und 9 Nebenerwerbsbetriebe). Die Infrastruktur unserer Gemeinde bietet trotz der Nähe zum baden-württembergischen Weinheim noch etliche Geschäfte, davon eine Apotheke, einen Supermarkt, einen Edeka-Markt, einen Drogeriemarkt, zwei Bäcker, drei Metzger, Getränkehandel, eine Buchhandlung, Hobbythek, Gärtner, zwei Fahrschulen, eine reichhaltige Gastronomie und etliche Handwerksbetriebe. Sparkasse und Volksbank sind jeweils mit eigenen Zweigstellen vertreten. Eine Grundschule mit Ganztagsbetreuung befindet sich im Ortsteil Trösel, Haupt- und Realschule, Sonderschule und Gymnasium in Wald-Michelbach (ca. 12 km) mit Bus-Verbindungen. Die meisten Schüler besuchen jedoch die weiterführenden Schulen im nur 4 km entfernt gelegenen Weinheim mit guter Busverbindung. Ein kommunaler Kindergarten mit Ganztagsbetreuung befindet sich im Ortsteil Trösel und der katholische Kindergarten im OT Unterflockenbach. Die ärztliche/zahnärztliche und med.-therapeutische Versorgung ist sowohl örtlich als auch im nahen Weinheim mit nahezu allen Facharztpraxen und Kreis-krankenhaus bestens gewährleistet.

Was haben wir anzubieten?

In unserer unierten Gemeinde erwartet Sie ein engagierter Kirchenvorstand, der die gemeindliche Arbeit aktiv mitträgt und unterstützt. Daneben gibt es einen Kirchenchor unter professioneller Leitung, ebenso einen Frauengesprächskreis, Treff der älteren Frauen, Besuchsdienst und einen Bastelkreis. Der lebendige Kindergottesdienst wird derzeit von zwei ehrenamtlichen Müttern geleitet. Ein sehr freundschaftliches Verhältnis pflegen wir zu unserer katholischen Schwestergemeinde mit einer langjährigen ökumenischen Tradition. Zu der Kommune und den zahlreichen örtlichen Vereinen unterhalten wir ein sehr gutes und kooperatives Verhältnis.

Welche Räume stehen zur Verfügung?

Im mittleren der 3 Ortsteile, in Unterflockenbach, liegt unser architektonisch sehr ansprechendes Gemeindezentrum „Petrus zum Hahnenschrei“, dessen 40-jähriges Bestehen unsere Gemeinde in diesem Jahr feiern wird. Im vorderen Teil des Gemeindezentrums befindet sich der Kirchenraum mit seiner 1990 erbauten wohlklingenden 14-registrigen Orgel. Dieser lässt sich vom Gemeindegottesaal mit einer Schiebewand abtrennen. Hinzu kommt ein Jugendraum, in dem bis im letzten Jahr das Jugendcafé (juCa) angesiedelt war, ein Gemeinschaftsraum für die Treffs der Gruppen und Kreise, eine voll ausgestattete Küche mit Vorraum, im Untergeschoss Sakristei, Kopierraum, Keller, Toiletten. In direkter Nachbarschaft, über die Garage verbunden, befindet sich das 2-geschossige, 1978 errichtete Pfarrhaus, das in diesem Jahr noch gründlich renoviert werden soll. Letzteres umfasst im EG einen separaten Amtsteil (Büro und Amtszimmer und Besucher-WC) sowie im Obergeschoss den Wohnteil mit ca. 100 qm Wohnfläche (großzügiger Wohn-/Essraum, Küche, 4 Schlafzimmer Bad und WC) + Terrasse. Der mit Rasen und Sträuchern bewachsene Garten mit Gerätehaus liegt geschützt hinter dem Pfarrhaus.

Welches sind unsere Erwartungen?

Als aufgeschlossene untypische Landgemeinde mit Stadtnähe wünschen wir uns eine/n Pfarrer/in, der/die auf Menschen zugeht, gemeinsam mit dem KV und den ehrenamtlich Mitarbeitenden das bisher Erreichte fortsetzt, gleichermaßen neue Akzente im gemeindlichen wie im gottesdienstlichen Leben (bes. für Familien, Kinder und Jugendliche) einbringt und die bisher sehr gut funktionierende Ökumene weiterpflegt. Weiteres sollte im gemeinsamen Gespräch mit den in der Gemeinde Verantwortlichen überlegt werden.

Was ist noch mitteilenswert?

Die Verwaltungsarbeit obliegt einer nebenamtlichen Pfarramtssekretärin (zzt. 5 Wochenstunden). Im Übrigen ist die Gemeinde der Regionalverwaltung Starkenburg West (Gernsheim) angeschlossen.

Im Zuge der Pfarrstellenbemessung wird unserer Gemeinde zukünftig nur noch eine 50%-Pfarrstelle zur Verfügung stehen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wenn ja, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

Weitere Auskünfte erteilen: Kirchenvorstandsvorsitzender Jürgen Hörner, Tel.: 06201 2909566; Pfr. i.R. Helmut Steigler, Tel.: 06201 294611; Dekanin Ulrike Scherf, Tel.: 06252 6733-10 sowie Pröpstin Karin Held, Tel.: 06151 41151.

Gräveneck, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Weilburg, Modus C

Zur Pfarrstelle gehören die beiden Kirchengemeinden Gräveneck-Falkenbach (ca. 700 Gemeindeglieder) und Wirbelau (ca. 600 Gemeindeglieder). In allen drei Orten befinden sich Neubaugebiete, in denen viele junge Familien wohnen. Die Bevölkerungsstruktur ist gemischt, viele arbeiten im Rhein-Main-Gebiet.

In Gräveneck werden zurzeit sonntäglich (außer an einem fünften Sonntag im Monat) Gottesdienste in der 1980 gründlich renovierten Kirche aus dem 18. Jahrhundert (110 Plätze) gefeiert, ebenso Kindergottesdienst, der von einem sehr selbstständigen Team gestaltet wird. Eine aktive Frauenarbeit wird in verschiedenen Altersgruppen durch Frauenhilfe, Frauenkreis und Bastelkreis abgedeckt. Außerdem gibt es einen Eltern-Kind-Spielkreis, einen Posaunenchor und einen Kreis „Christen im Gespräch“. Alle Gruppen werden von engagierten Mitarbeiter/innen geleitet und treffen sich in einem Gemeindegottesaal, der der Kirchengemeinde von der Kommune überlassen wird.

Die Kirchengemeinde ist Trägerin einer zweigruppigen Kindertagesstätte mit vier Erzieherinnen; zwei Mitglieder des Kirchenvorstandes kümmern sich intensiv um diese Arbeit. Bei der Verwaltungsarbeit hilft einmal in der Woche eine Schreiberkraft. Außerdem sind nebenamtlich eine Küsterin und ein Organist beschäftigt.

Die in der Vergangenheit gute Zusammenarbeit mit der katholischen Diasporagemeinde, die in Gräveneck eine große Kirche besitzt und zu der auch Wirbelau gehört, ist zurzeit rückläufig und sollte intensiviert werden.

Das Pfarrhaus mit Garten und Garage liegt neben der Kirche und stößt hinten an unverbaubare Grünflächen an; es befindet sich in einem guten Zustand und wird außerdem in der Zeit der Vakanz noch einmal gründlich renoviert. Im Erdgeschoss sind Amtszimmer, ein kleiner Gemeinderaum und eine Toilette mit Dusche untergebracht. Eine große Küche und drei weitere Zimmer liegen im ersten Stock, im zweiten Stock gibt es vier Zimmer, Bad, Dusche, Toilette und Gästetoilette. Die Wohnfläche beträgt 148 m².

Eine Grundschule befindet sich im 4 km entfernten Weinbach (Schulbus), im 8 km entfernten Weilburg (Bahnverbindung) befindet sich Real- und Hauptschule, eine integrierte Gesamtschule, ein Gymnasium und eine Berufsschule mit beruflichem Gymnasium und Fachoberschule. In Weinbach sind Arzt, Zahnarzt, Apotheke und Einkaufsmöglichkeiten vorhanden.

In Falkenbach (ca. 150 Gemeindeglieder) werden am zweiten und vierten Sonntag im Monat Gottesdienste und Kindergottesdienste in einer vor 8 Jahren renovierten Kirche (70 Plätze) gefeiert, in der durch die Bestuhlung und eine kleine Küchenzeile eine flexible Nutzung möglich ist.

Ein aktiver, ehrenamtlich geleiteter Frauenkreis ist in Falkenbach vorhanden. Eine Küsterin und eine Organistin sind nebenamtlich beschäftigt.

Die Kirchengemeinde Wirbelau feiert zurzeit ihre Gottesdienste am ersten und dritten Sonntag im Monat in einer schönen alten Kapelle (100 Plätze), einer ehemaligen Wehrkirche aus dem 11. Jahrhundert, die 2005 renoviert wurde. Auf einen dritten Gottesdienst im Monat wird zugunsten der Seelsorge verzichtet. Die Kirche liegt auf einer Anhöhe am Rande des Dorfes, welche vom Friedhof und einem Glockenturm mit den Glocken der alten Schule umgeben ist.

Die Gemeindegliederarbeit findet in einem 1989 fertig gestellten modernen Gemeindehaus mit Küche statt, das mit der umliegenden Grünfläche vielfältig nutzbar ist. Hier wird von engagierten Mitarbeiterinnen etwa alle zwei Wochen der Kindergottesdienst gestaltet, auch der Eltern-Kind-Spielkreis, der Kinderchor und der ehrenamtlich geleitete Frauenkreis kommen hier gern zusammen. Für die Verwaltungsarbeit befindet sich hier ein kleines Büro, in welchem zweimal im Monat eine Schreibkraft tätig ist. Nebenamtlich sind ein Hausmeisterehepaar für das Gemeindehaus sowie eine Küsterin und eine Organistin, die auch den Kinderchor leitet, beschäftigt,

Die Konfirmandinnen und Konfirmanden von allen drei Orten werden gemeinsam unterrichtet. Regelmäßig werden Familiengottesdienste gefeiert, in Gräveneck auch in Zusammenarbeit mit dem Kindergarten.

Der Gemeindebrief wird gemeinsam von Pfarrer, Kirchenvorstand und den Gruppenleiterinnen erstellt. Bei der Verwaltungsarbeit entlastet das Ev. Rentamt in Weilburg.

Falkenbach und Wirbelau sind jeweils 3 km von Gräveneck entfernt. Alle drei Orte sind im schönen Lahntal gelegen und liegen am Fuße von Westerwald und Taunus.

Beide Kirchenvorstände, jeweils 8 Mitglieder, sind aufgeschlossen für neue Ideen, übernehmen aktiv Verantwortung vor Ort und freuen sich auf eine gute, kommunikative und informative Zusammenarbeit.

Wir wünschen uns als Kirchenvorstand einen Pfarrer, eine Pfarrerin oder ein Pfarrerehepaar, der/die gerne im ländlichen Bereich leben und auf Menschen zugeht.

In beiden Gemeinden gibt es ein reges Vereinsleben und gemeinsame Veranstaltungen mit der Kirchengemeinde.

Die Pfarrstelle ist ab dem 01.06.2008 zu besetzen.

Auskünfte erteilen: Für den Kirchenvorstand Gräveneck: Herr Karl Heinz Euler, Tel.: 06471 41130; der Vorsitzende des Kirchenvorstandes Wirbelau: Herr Gerhard Arndt, Tel.: 06471 52245; Dekan Ulrich Reichhard, Tel.: 06471 492330; Propst Michael Karg, Tel.: 02772 3304.

Laubuseschbach, Dekanat Runkel und Langenbach, Dekanat Weilburg. Erteilung eines vollen Verwaltungsdienstauftrages für die Dauer von 4 Jahren. Zum zweiten Mal.

Die Kirchengemeinden **Laubuseschbach und Langenbach** streben eine pfarramtliche Verbindung an. Die beiden Orte der Großgemeinde Weilmünster im Landkreis Limburg-Weilburg liegen etwa sieben Kilometer voneinander entfernt.

Im landschaftlich reizvollen Taunus gelegen, gibt es in Laubuseschbach einen ev. Kindergarten, eine Grundschule, Arzt und Zahnarzt sowie viele Geschäfte, so dass die Grundversorgung gut gewährleistet ist. Weiterführende Schulen befinden sich im 5 km entfernten Weilmünster und in der Residenzstadt Weilburg (18 km); zu allen Orten bestehen regelmäßige Schulbusverbindungen. Weilburg ist bekannt für sein großes kulturelles Angebot, und das nahe Weilmünster bietet zudem gute Einkaufsmöglichkeiten.

Günstige Verkehrsanbindung besteht zum Rhein-Main-Gebiet und zum Raum Gießen-Wetzlar.

Die Evangelische Kirchengemeinde Laubuseschbach zählt ca. 1.100 Gemeindeglieder. Langenbach mit den angeschlossenen Orten Winden (Ortsteil von Weilrod, Hochtaunuskreis) und Audenschmiede im Weital, jeweils ca. 3 km entfernt, und Rohnstadt, 2 km entfernt, hat ca. 630 Gemeindeglieder.

Die **Kirche in Laubuseschbach** stammt aus dem 16. Jahrhundert und hat 220 Sitzplätze. Die Gemeinderäume sind von der Zivilgemeinde angemietet. Die im 15. Jahrhundert erbaute **Langenbacher Kirche** fasst 200 Gottesdienstbesucher. Im Ortsteil Rohnstadt wurde 1953 die **Luther-Kirche** mit ca. 100 Sitzplätzen errichtet.

In unmittelbarer Nähe der Langenbacher Kirche steht das **Pfarrhaus**. Der im Jahr 1901 errichtete Backsteinbau

verfügt im Erdgeschoss über zwei Gemeinderäume, ein Büro und eine Küche. Das obere Geschoss und das ausgebauten Dachgeschoss (zusammen 119 m²) stehen als Pfarrwohnung zur Verfügung. Das Haus befindet sich in gutem baulichen Zustand. Auf dem idyllisch gelegenen Grundstück gibt es einen schönen Pfarrgarten mit altem Baumbestand und einem Teich.

Gemeindeleben: In Laubuseschbach finden wöchentlich Gottesdienste statt und in Langenbach und Rohnstadt im Wechsel 14-tägig. Zurzeit existieren Kindergottesdienstgruppen in Laubuseschbach und Langenbach.

Folgende Gruppen bestehen in Laubuseschbach: Frauenhilfe, Redaktionskreis für den Gemeindegroß, Büchereigruppe; in Langenbach: Kirchenchor, Frauenhilfe; in Rohnstadt ein Frauenkreis. Kinder aus allen Ortsteilen nehmen an der Pfadfinderarbeit in der Gemeinde Weilminster teil.

In Laubuseschbach stellt die Bildungsarbeit einen besonderen Schwerpunkt dar. Hierzu zählen die Bücherei, der ev. Kindergarten und das jährlich angebotene Winterseminar.

Mitarbeiter: In Laubuseschbach: 9 Erzieherinnen, 1 Sekretärin, 1 Küsterin und 4 Organisten als Honorarkräfte; der Kirchenvorstand hat 12 Mitglieder. In Langenbach/Rohnstadt gibt es 2 Küsterinnen, 1 Chorleiterin und 2 Organistinnen. Der KV besteht aus 8 Personen.

Verstärkt werden sollen die Aktivitäten im Bereich Jugendarbeit und Seelsorge (Besuchsdienst).

Wir wünschen uns einen Pfarrer/eine Pfarrerin, der/die gerne im ländlichen Raum lebt und auf Menschen zugeht. In beiden Gemeinden gibt es ein reges Vereinsleben und gemeinsame Veranstaltungen mit der Kirchengemeinde; der Kontakt zu den Vereinen sollte aktiv gesucht werden. Wichtig sind Humor, eigene Ideen und eine überzeugende Lebens- und Glaubenspraxis.

Religionspädagogische Interessen – insbesondere im Blick auf den Kindergarten – sind hilfreich.

Die Zusammenführung der beiden Gemeinden – über Dekanatsgrenzen hinweg – bietet die interessante Aufgabe, neue Gemeindestrukturen gemeinsam mit den Kirchenvorsteher/innen zu entwickeln und zu leben.

Die gemeindliche Arbeit wird von den Kirchenvorsteher/innen engagiert begleitet. Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Weitere Informationen erteilen:

Karl Dienst, Laubuseschbach, Tel.: 06475 380 sowie Harald Bettner, Langenbach, Tel.: 06472 1652; der Dekan des Ev. Dekanates Runkel, Manfred Pollex, Frankfurter Straße 32, 65549 Limburg, Tel.: 06431 479479-5 und der Dekan des Ev. Dekanates Weilburg, Ulrich Reichard, Konrad-Adenauer-Straße 5, 35781 Weilburg, Tel.: 06471 49233-0. Der Propst für Nord-Nassau, Michael Karg, Tel.: 02772 3304 steht ebenfalls für Auskünfte zur Verfügung.

Lindheim, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Büdingen, Modus A, zum zweiten Mal

Unser bisheriges Pfarrerehepaar ist in der Altersteilzeit. Wir, die Kirchengemeinden Enzheim, Heegheim, Lindheim und Rodenbach suchen deshalb eine neue Pfarrerin, einen neuen Pfarrer, aber auch ein Pfarrerehepaar würde sich in unseren Gemeinden wohl fühlen.

In unseren Gemeinden leben ca. zweitausend Gemeindeglieder. Wir gehören zur Kommunalgemeinde Altenstadt.

Wir wohnen landschaftlich in einer reizvollen und verkehrsmäßig gut angebundenen Umgebung am Fuße des Vogelsberges. Ein Autobahnanschluss (A 45), Eisenbahn- und Busverbindungen gehören auch dazu. Des Weiteren finden Sie bei uns gute Einkaufsmöglichkeiten. Ärzte (Zahnarzt, Internist und Allgemeinmedizin), Grundschule sowie der Kindergarten sind vor Ort und weiterführende Schulen befinden sich in der näheren Umgebung.

Lebens- und liebenswert sind unsere Gemeinden durch ein gutes Miteinander, eine intakte Nachbarschaft und ein reges Vereinsleben.

In unseren Kirchengemeinden finden zurzeit zweimal im Monat Gottesdienste statt. Zu verschiedenen Anlässen werden besondere Gottesdienste (Familiengottesdienste, Gottesdienste im Grünen, Osternachtsgottesdienste, Christmette, St. Martinsspiel) angeboten.

Neuen Ideen stehen wir aufgeschlossen gegenüber.

Wir haben in unseren Gemeinden eine gut ausgewogene Altersstruktur. In der Auswahl der Aktivitäten ist für jeden etwas dabei. Es gibt Bastelangebote für Kinder über das Jahr verteilt, Frauenkreise, Gemeindeausflüge, Kindergottesdienste, eine Jungbläsergruppe und noch vieles mehr. Zur allgemeinen Information der vier Gemeinden erscheint unser Gemeindebrief „Kirchenfenster“.

Sie werden erwartet von vier interessierten und interessanten Kirchengemeinden mit ihren agilen Vorständen, zwei Gemeindegemeinschaften, drei Küsterinnen, einem Küster, einer Organistin, zwei Organisten und vielen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Sie wohnen in einem renovierten Pfarrhaus in Lindheim. Die Renovierung und zukünftige Nutzung der vorhandenen Räumlichkeiten erfolgt in Absprache mit Ihnen.

Im Pfarrhaus befinden sich außer den beiden vorhandenen Amtsräumen: eine Wohnküche, sechs Zimmer, Bad und WC, separates WC, Balkon, eine kleine Terrasse im Erdgeschoss, von der eine Außentreppe in den Garten führt, ein Abstellraum und eine Garage befinden sich im Nebengebäude; im Hof gibt es zusätzlich zwei PKW-Stellplätze.

Jede Kirchengemeinde hat ihre eigene Kirche. Außerdem befindet sich in Lindheim und in Rodenbach jeweils ein Gemeindehaus.

Für die Zukunft würden wir uns wünschen, dass Sie an unserem Gemeindeleben teilhaben und uns eine gute Seelsorgerin, ein guter Seelsorger sein werden.

Wir würden uns freuen, wenn Sie einen guten Kontakt zur Diakoniestation sowie eine aktive Zusammenarbeit mit unserer Grundschule in Lindheim anstreben.

An einladenden Gottesdiensten, die an verschiedenen Orten ansprechend gefeiert werden, sind wir sehr interessiert.

Insbesondere wünschen wir uns Angebote für die mittleren Jahrgänge unserer Gemeinden.

Falls Sie neugierig geworden sind auf unsere vier Gemeinden, wenden Sie sich für weitere Informationen an den Vorsitzenden von Enzheim, Herr Frank Hühn, Tel.: 0175 8787763; den Vorsitzenden von Heegheim, Herr Arno Glaum, Tel.: 0171 4634856; die Vorsitzende von Lindheim, Frau Birgit Groth-Schmidt, Tel.: 0171 3884661; das Kirchenvorstands-Mitglied von Rodenbach, Frau Birgit Faul, Tel.: 06047 7687; den Propst für Oberhessen, Herr Klaus Eibach, Tel.: 0641 7949610; die Dekanin für das Dekanat Büdingen, Frau Sabine Bertram-Schäfer, Tel.: 06042 536.

Neuenhain, Pfarrstelle I, Dekanat Kronberg, Modus A

Bedingt durch den Wegzug des Pfarrerehepaares aufgrund der Wahl unserer Pfarrerin zur Dekanin des Dekanats Herborn werden zwei volle Pfarrstellen frei, die jedoch getrennt ausgeschrieben werden. Die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen Pfarrstelle I und Pfarrstelle II wird in einer Pfarrdienstordnung geregelt und ist von den künftigen Pfarrern oder Pfarrerinnen entsprechend ihrer Fähigkeiten und Begabungen anzupassen.

Ort und Gemeinde:

Die Kirchengemeinde Neuenhain (Stadtteil von Bad Soden am Taunus) mit den Außenorten Altenhain (Stadtteil von Bad Soden) und Mammolshain (Stadtteil von Königstein) liegt an den reizvollen Hängen des Vortaunus.

Die Gemeindeteile sind einerseits geprägt von noch vorhandenen dörflichen Strukturen, andererseits überwiegen in den letzten Jahren die Bewohnerinnen und Bewohner der sich immer noch weiter entwickelten Baugebiete (Angestellte von Banken und Industrie des Rhein-Main-Gebiets). Die Kirchengemeinde hat daher einen breiten volksskirchlichen Charakter, und sie ist daran interessiert, sich mit theologischen und spirituellen Fragen auseinander zu setzen. Die barocke Kirche steht in Neuenhain, deren Dach in 2006 renoviert wurde. In Mammolshain befindet sich ein modernes Gemeindehaus mit Gottesdienstraum. In Altenhain finden die Gottesdienste in der katholischen Kirche statt. Die Gemeindearbeit in Neuenhain findet im dortigen Gemeindehaus („Herrnbau“), einem alten Vogthof, statt. Eine Dienstwohnung ist vorhanden, sie befindet sich in Neuenhain im renovierten, denkmalgeschützten Gemeindehaus mit einem idyllischen Pfarrhof.

Eckdaten:

Orte: Neuenhain (2.332 Gemeindeglieder), Altenhain (341 Gemeindeglieder), Mammolshain (491 Gemeindeglieder).

Pfarrstellen: 2

Predigtstellen: 3 Neuenhain (09:45 Uhr), Mammolshain (11:00 Uhr), Altenhain 14-tägig.

Gemeindebüro: Neuenhain 1 Sekretärin mit 23 Wochenstunden, Mammolshain 1 nebenamtliche Sekretärin.

Kindergarten (4 Gruppen): 11 hauptamtliche und 2 nebenamtliche Fachkräfte. Schulen: Grundschule in Neuenhain, 6 weiterführende Schulen im Umkreis von max. 4 km.

Pfarrwohnung: Die geräumige Pfarrwohnung befindet sich im Obergeschoss des Gemeindehauses. Die insgesamt 135 m² (4 Zimmer, Küche, Bad, Toilette, Nebenraum) befinden sich im ersten Stock mit 2 kleineren Zimmern im Zwischengeschoss. Das Amtszimmer liegt im gemeindlichen Teil des Hauses in unmittelbarer Nähe der Wohnung. Ein Teil des Pfarrgartens kann individuell genutzt werden.

Gemeindeleben:

Die Jugendarbeit mit neu gebildeten Pfadfindergruppen wird von einer Gemeindediakonin verantwortet. Für die kirchenmusikalische Arbeit (Organistendienste, Kirchen-, Flöten- und Gospelchor) sind nebenamtliche Kirchenmusiker angestellt. Die unterschiedlichen Gemeindegruppen, über die Sie sich in unserem Internetauftritt www.kirche-neuenhain.de informieren können, agieren weitgehend eigenständig und werden vorwiegend von ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen geleitet.

Aufgaben und Anforderungen:

Wir wünschen uns einen Pfarrer/eine Pfarrerin/ein Pfarrerehepaar, der/die das Evangelium zeitnah und überzeugend verkündet,

- die Entwicklung und den Ausbau einer familienbezogenen Gemeindearbeit und die Weitergabe des Evangeliums an die nächste Generation als wichtige Aufgabe ansieht
- offen ist für Weiterentwicklung und Durchführung unterschiedlicher Gemeindearbeit und Gottesdienstformen
- mit den Menschen in unseren Ortsteilen lebt, auf sie zugeht und sie seelsorgerlich begleitet
- den Kontakt zu den anderen christlichen Kirchen in der Gemeinde und der Stadt weiter pflegt
- bereit ist, die gute Zusammenarbeit mit den Vereinen in den einzelnen Ortsteilen fortzuführen
- Menschen zur Mitarbeit in der Gemeinde motiviert und qualifiziert
- mit dem Kirchenvorstand offen und vertrauensvoll zusammenarbeitet
- Erfahrung und Geschick in Mitarbeiterführung mitbringt
- fähig ist, mit Haupt- und Nebenamtlichen im Team zu arbeiten.

Die Stelle ist baldmöglichst zu besetzen. Für Nachfragen stehen der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Dieter Fuchs, Tel.: 06196 27697 sowie Dekan Eberhard Kühn, Tel.: 06196 766970 zur Verfügung.

Neuenhain, Pfarrstelle II, Dekanat Kronberg, Modus B

Bedingt durch den Wegzug des Pfarrerehepaares aufgrund der Wahl unserer Pfarrerin zur Dekanin des Dekanats Herboren werden zwei volle Pfarrstellen frei, die getrennt ausgeschrieben werden. Die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen Pfarrstelle I und Pfarrstelle II wird in einer Pfarrdienstordnung geregelt und ist von den künftigen Pfarrern oder Pfarrern entsprechend ihrer Fähigkeiten und Begabungen anzupassen.

Die Kirchengemeinde umfasst die Ortsteile Neuenhain (Stadtteil von Bad Soden am Taunus) sowie die Außenorte Bad Soden-Altenhain und Mammolshain (Stadtteil von Königstein).

Zur Pfarrstelle II gehört eine Pfarrwohnung, die sich in einem 1998 in unmittelbarer Nähe der Kirche errichteten Mitarbeiterhaus befindet. Die Wohnung hat 125 m² (vier Zimmer, Küche, Bad, Balkon, Abstellraum) auf zwei Ebenen. Dort befindet sich auch das Arbeitszimmer.

Für die weitere Beschreibung der Gemeinde und der Pfarrstelle sowie hinsichtlich der Anforderungen, die an die Pfarrerin bzw. den Pfarrer gestellt werden, verweisen wir auf die Ausschreibung der Pfarrstelle Neuenhain I in diesem Amtsblatt.

Veränderungen der dienstlichen Zuständigkeit der Pfarrstelle II sind im Rahmen der künftigen Pfarrstellenbemessung nicht auszuschließen.

Die Stelle ist baldmöglichst zu besetzen. Für Nachfragen stehen der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Dieter Fuchs, Tel.: 06196 27697 sowie Dekan Eberhard Kühn, Tel.: 06196 766970 zur Verfügung.

'Lebendige Gemeinde sucht humorvollen Pfarrer oder humorvolle Pfarrerin'

Rödermark-Urberach, Evangelische Petrusgemeinde, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Rodgau, Modus A

Die Evangelische Petrusgemeinde in Urberach sucht zum 1. Juni 2008 zur Wiederbesetzung der freigewordenen Stelle

eine Pfarrerin oder einen Pfarrer.

Wir erwarten und wünschen uns von Ihnen als Pfarrer/in unserer Gemeinde:

- Sie sollten offen sein für die unterschiedlichen Bedürfnisse der Menschen in unserer Gemeinde sowie für die vielfältigen Anforderungen unseres bunten Gemeindelebens.

- Sie können das geistliche Leben und die Zuwendung zu den Menschen verbinden und unsere Gemeindeglieder in ihren unterschiedlichen Lebenssituationen seelsorgerlich begleiten.
- Sie können begeistert und begeisternd predigen und mit uns Gottesdienste in unterschiedlichen Formen feiern.
- Sie sind mit kreativen Ideen offen für neue Formen der Gemeindegliederarbeit und aufgeschlossen für reiches kirchengemeindliches Leben.
- Sie besitzen Teamfähigkeit im Umgang mit den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde.

Wer sind wir?

Unsere Gemeinde hat im Jahr 2006 ihr 50-jähriges Bestehen gefeiert und trägt seit 1997 den Namen Evangelische Petrusgemeinde Urberach. Ihr gehören ca. 2.600 Christinnen und Christen an.

Unser Leitbild heißt: „**In der Liebe wachsen**“.

Es erwartet Sie ein engagierter Kirchenvorstand, der gemeinsam mit Ihnen das Gemeindeleben gestaltet.

Weitere Mitarbeiter sind:

- eine Gemeindepädagogin
- eine Gemeindegliedersekretärin
- ein Posaunenchorleiter
- eine Organistin
- ein Mitarbeiter im Freiwilligen sozialen Jahr
- zwei Prädikanten
- sowie mehrere Mitarbeitende im Empfang.

Wir sind eine lebendige Gemeinde, die am gemeinsamen Feiern viel Freude hat. Unsere Schwerpunkte liegen in der Kinder-, Jugend- und Konfirmandenarbeit sowie in der Diakonie. Die Gottesdienste und Andachten, die wir in vielfältigen Formen feiern, prägen das Gemeindeleben. Neben all dem sind wir jedoch auch offen für neue Anregungen und Ziele.

Eines unserer letzten Projekte war die Planung und der Bau der Weidenkirche in 'Rödermarks Grüner Mitte'.

Es besteht weiterhin eine gute nachbarschaftliche Zusammenarbeit mit der Evangelischen Kirchengemeinde Ober-Roden durch eine gemeinsame Pfarrdienstordnung. Eine ökumenische Zusammenarbeit mit der katholischen Nachbargemeinde erfolgt nicht nur in Form von gemeinsamen Gottesdiensten.

Des Weiteren erscheint vier mal jährlich 'Der Fisch', unser Gemeindebrief, der von einem Redaktionsteam gestaltet wird. Zusätzlich gibt es eine eigene Homepage, auf der Sie sich gerne weiter über unsere Gemeinde informieren können (www.petrusgemeinde-urberach.de).

Bauliche Aspekte und Örtlichkeit:

Unsere Petruskirche ist ein freundlicher Kirchenbau von 1956 und bietet 150 Menschen Platz.

Das angrenzende Gemeindehaus wurde 2005 umgebaut und verfügt über unterschiedlich große Räume, die Platz für vielfältige Aktivitäten bieten und in dem ein reges Gemeindeleben stattfindet. Im Gemeindehaus sind auch das Gemeindebüro und der ehrenamtliche Empfang untergebracht.

Das geräumige Pfarrhaus mit 170 qm Wohnfläche und 50 qm Nutzfläche ist sehr familienfreundlich, in einem sehr guten Zustand und sofort bezugsfertig. Es hat einen schönen Garten und liegt neben der Kirche angrenzend an das Gemeindehaus. Im Obergeschoss befinden sich vier Schlafzimmer, zwei Bäder. Wohnzimmer, Esszimmer, Küche sowie der Amtstrakt mit Arbeitszimmer und Büro der Gemeindepädagogin und Gäste-WC liegen im Erdgeschoss. Der Dachraum ist zu Wohnzwecken ausgebaut. Im großen Keller sind ein Partyraum, Waschküche, Archiv, Vorratskeller. Es gibt eine 12 qm Solaranlage mit Heizungsanbindung und eine Regenwasseranlage. Die Verglasung im Erdgeschoss ist neu.

Unsere Stadt liegt in der „Rödermark“, zentral eingebunden in das Rhein-Main-Gebiet, zwischen den Städten Frankfurt, Offenbach und Darmstadt (Autobahnanschluss A 5, S-Bahnhof, gute Busverbindung nach Darmstadt).

Die Städte Urberach und Ober-Roden bilden die Hauptgemeinde Rödermark mit ca. 28.000 Einwohnern. Urberach selbst hat ca. 11.000 Einwohner und verfügt über eine gute Infrastruktur mit Geschäften und Ärzten, kulturellen Einrichtungen wie Kleinkunsthöhne, Kino, vielfältigen Sportstätten, Badehaus und Stadtbibliothek.

Es sind Kinderbetreuungseinrichtungen, eine Grundschule und eine Berufsakademie vorhanden. Weiterführende Schulen (Integrierte Gesamtschule) sind im Stadtteil Ober-Roden oder mit der S-Bahn erreichbar.

Sind Sie neugierig geworden?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Weitere Informationen: Im Internet unter: www.petrusgemeinde-urberach.de; Kirchenvorstandsvorsitzende Carmen Brößler, Tel.: 06074 68788; Dekan Carsten Tag, Tel.: 06074 48461-20; Pröpstin Gabriele Scherle, Tel.: 069 287388.

Usingen, Pfarrstelle I, Dekanat Hochtaunus, Modus A

Durch die Ruhestandsversetzung der bisherigen Inhaberin ist die Pfarrstelle I zum 01.08.2008 neu zu besetzen.

Unsere Gemeinde:

Zur Kirchengemeinde Usingen gehören die Kernstadt Usingen und der Filialort Kransberg (insgesamt knapp

3.000 Gemeindeglieder). Usingen liegt in landschaftlich reizvoller Lage im Hochtaunus und hat als ehemalige Kreisstadt Mittelpunktfunktion für die Region. Außer der Bevölkerung im Ortskern leben in mehreren Neubaugebieten überwiegend junge Familien mit Arbeitsstätten im Rhein-Main-Gebiet; ein weiteres Neubaugebiet mit ca. 1.500 Einwohnern ist im Bau. In Usingen sind alle Schulformen vorhanden.

Leben in unserer Gemeinde:

Einen Schwerpunkt des Gemeindelebens bilden neben dem sonntäglichen Gottesdienst und Kindergottesdienst in der evangelischen Laurentiuskirche (1650 erbaut, gute Orgel, 500 Sitzplätze, Lautsprecheranlage) vielfältige andere Gottesdienste, die auch außerhalb der Kerngemeinde auf großes Interesse stoßen, z.B.:

- „Leuchtfeuer“, ein Gottesdienst in anderer Form, der etwa dreimal pro Jahr stattfindet und von einem engagierten Team vorbereitet und gestaltet wird,
- einmal im Monat Gottesdienst in der katholischen Kirche in Kransberg,
- ökumenische Gottesdienste zum Schulanfang, Ferienbeginn, Buß- und Bettag,
- Familiengottesdienste, z.T. mit den Kinderchören oder von der Kindertagesstätte gestaltet,
- Orgelvespern im Winterhalbjahr.

Die Gemeinde lebt auch in unseren vielen Gruppen und Kreisen von der Jugend- bis zur Seniorenarbeit und in den vielen Chören (u.a. Kinderchöre, Kirchenchor, Posaunenchor).

Zu unserer Gemeinde gehört eine Kindertagesstätte mit derzeit 70 Kindern, die vom Kollegen betreut wird, und ein vom EVIM getragenes Altenwohn- und Pflegeheim mit ca. 60 Plätzen. Dort finden regelmäßig Gottesdienste statt. Zur katholischen Gemeinde besteht ein gutes Verhältnis.

Ausführlicher können Sie sich über unsere Gemeinde informieren unter: www.evangelisch-usingen.de.

Wir wünschen uns:

Eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, gerne auch ein Pfarrerehepaar

- mit volkscirchlicher Offenheit (auch bei theologisch unterschiedlichen Akzenten), mit authentischer Spiritualität und der Fähigkeit zur zeitgemäßen Verkündigung,
- mit der Bereitschaft, auf Menschen zuzugehen und im öffentlichen Leben der Stadt präsent zu sein,
- mit der Kompetenz zur Seelsorge,
- mit kooperativem Arbeitsstil und Freude an der Arbeit im Team,
- mit Freude an der Arbeit mit Älteren, die mittelfristig neu konzipiert werden soll,

- die Begleitung und Förderung der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als wichtigen Teil der Gemeindegemeinschaft sieht;
- die Betreuung des Kindergottesdienstes, der Konfirmanden, der heranwachsenden Generation und des Bibelkreises als wichtige Aufgabe sieht;
- das Gottesdienstangebot vielfältig gestaltet und
- Freude an der Kirchenmusik hat. Freuen würde es den Kirchenvorstand, wenn durch die neue Pfarrerin bzw. den neuen Pfarrer ein lang gehegter Wunsch in Erfüllung ging, die Wiederbelebung eines Posaunenchores.

Weitere Auskünfte erteilt: die stellvertretende Kirchenvorstandsvorsitzende Frau Renate Ludwig, Tel.: 06036 9818889; Kirchenvorsteher Herr Winfried Gramatte, Tel.: 06036 5588; Herr Propst Klaus Eibach, Tel.: 0641 7949610; Frau Dekanin Barbara Alt, Tel.: 06404 205910.

Das Dekanat Dreieich sucht zum 01.10.2008 für die

**Fachstelle für Öffentlichkeitsarbeit
eine/n Mitarbeiter/in**

Der Stellenumfang beträgt 20 Stunden (0,5 Stelle). Die Stelle ist auf 5 Jahre befristet. Die Vergütung erfolgt nach KDAVO.

Zum Dekanat Dreieich gehören die Städte Neu-Isenburg, Dreieich, Langen und Egelsbach mit rund 38.000 Gemeindegliedern und 16 Gemeinden.

Der Aufgabenbereich umfasst die externe und innerkirchliche Kommunikation. Durch die Öffentlichkeitsarbeit soll die Rolle der Evangelischen Kirche im Westkreis Offenbach als Gesprächspartnerin für vielfältige und wichtige Zeitfragen sichtbar gemacht werden. Dabei sind Kooperation und Koordination innerhalb der Region und darüber hinaus mit benachbarten Dekanaten und in der EKHN zu beachten und zu fördern.

Die einzelnen Aufgabenbereiche werden sein:

- Systematische Kommunikation nach innen und außen
- Presse- und Medienarbeit
- Erstellung eines regelmäßigen Newsletters
- Pflege des Internet-Auftritts des Dekanats
- Beratung der Kirchengemeinden bei Öffentlichkeitsprojekten
- Zusammenarbeit mit den Mitarbeiter/innen des Dekanats und Kooperation mit der gesamtkirchlichen Öffentlichkeitsarbeit

Sie bringen folgende Voraussetzungen mit:

- Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche (Bedingung)

- Hochschulstudium mit Abschluss und qualifizierte Berufserfahrung im Bereich Öffentlichkeitsarbeit oder Journalismus
- Theologische Grundkenntnisse

Wir bieten Ihnen:

- Flexible Arbeitszeit und Arbeitsgestaltung
- Gute Teamarbeit
- Vergütung nach E 12

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen bis zum 31. Juli 2008 an das Evangelische Dekanat Dreieich, Bahnstraße 44, 63225 Langen.

Für telefonische Rückfragen steht Ihnen Herr Dekan Zincke, Tel.: 06103 300780, zur Verfügung.

Zum zweiten Mal: Evangelisches Dekanat Grünberg:

**Stelle des hauptamtlichen Dekans/
der hauptamtlichen Dekanin
(50 % Dekaneamt und 50 % gemeindliche Dienste).**

Im Evangelischen Dekanat Grünberg ist die Stelle des hauptamtlichen Dekans/der hauptamtlichen Dekanin zum 01.06.2008 zu besetzen.

Die Wahl erfolgt durch die Dekanatsynode in Zusammenarbeit mit der Kirchenleitung für die Dauer von 6 Jahren. Die Kirchenleitung weist darauf hin, dass bei einer Neuordnung der Dekanate der Art. 28 Abs. 5 der Kirchenordnung wirksam wird.

Das Evangelische Dekanat Grünberg umfasst 34 Gemeinden im Landkreis Gießen und im Vogelsbergkreis mit rund 25.750 Evangelischen. Zusammen mit den Dekanaten Kirchberg und Hungen bilden wir eine kirchliche Arbeitsgemeinschaft. Das Leben der Menschen in dieser Region zwischen der Universitätsstadt Gießen und dem Vogelsberg ist noch ländlich geprägt, auch wenn die überwiegende Mehrheit zu ihren Arbeitsstellen in Gießen und Frankfurt usw. pendelt. Im Dekanat liegen die beiden oberhessischen Kleinstädte Laubach und Grünberg.

Zum Dekanat gehören 17 Gemeindepfarr- und -Pfarrvikarstellen, eine 0,5 Schulpfarrstelle sowie die Profilstelle für Ökumene und eine halbe Profilstelle für Bildung, die beide von der Arbeitsgemeinschaft der Dekanate Grünberg, Hungen und Kirchberg verantwortet werden.

Im Bereich des Dekanates befindet sich die Grundschule Freienseen in kirchlicher Trägerschaft und das evangelische Laubach-Kolleg, eine gymnasiale Oberstufe mit Kolleg. Ein Jugend- und Freizeitheater wird vom Dekanat auf dem Wirberg betrieben. Neben einem Dekanatsjugendreferenten arbeiten zwei weitere Gemeindepädagogen im Jugendbereich. Die Kirchenmusik im Dekanat wird von drei Kantoren auf 2,5 Stellen versehen. Das Dekanatsbüro mit einer Verwaltungsfachkraft befindet sich zurzeit in Laubach-Münster.

Das Diakonische Werk betreibt in Grünberg eine Außenstelle mit Beratung und zwei Tafeln; innerhalb des Dekanatsgebietes befinden sich zwei Diakoniestationen.

Es besteht eine langjährige Partnerschaft zur südindischen Diözese Krishna-Godavari.

Vom zukünftigen Dekan/Von der zukünftigen Dekanin erwarten wir neben den in Art. 29 und 30 der Kirchenordnung beschriebenen Aufgaben eine Fortsetzung der guten Zusammenarbeit mit dem DSV und legen dabei besonderen Wert auf Teamfähigkeit.

Gemeinsam mit dem DSV soll die Kooperation mit den Dekanaten Kirchberg und Hungen fortgesetzt und verstärkt werden. Die gemeinsamen Projekte im Jugend- und kirchenmusikalischen Bereich sollen begleitet und unterstützt werden. Wir wünschen uns vom Dekan/von der Dekanin Einfühlungsvermögen und Verständnis für die Belange unserer ländlich geprägten Kirchengemeinden, Besuch der Kirchenvorstände sowie die Förderung und Entwicklung der Kooperation der Gemeinden in den vier Regionen unseres Dekanates.

Das Dekane-Stellenbudget umfasst 50 %, die 50 % Gemeindeanbindung ist in der Kirchengemeinde Grünberg vorgesehen. Da die Pfarrstellen in der Kirchengemeinde Grünberg zurzeit besetzt sind, wird das Aufgabenfeld in Absprache mit dem neuen Dekan/der neuen Dekanin und dem DSV geregelt. Zurzeit steht keine Dienstwohnung zur Verfügung, der DSV ist aber bei der Suche nach einer Wohnung behilflich.

Ihre Bewerbung schicken Sie bitte auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Kirchengemeinden und Dekanate, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Nähere Auskünfte erteilen: Die Stellvertreterin des Kirchenpräsidenten, OKRin Cordelia Kopsch, Tel.: 06151 405-298; der Propst für Oberhessen, Klaus Eibach, Tel.: 0641 7949610; die DSV-Vorsitzende des Dekanates Grünberg, Elke Sézanne, Tel.: 06401 6901 und der Komm. Dekan Jörg Gabriel, Tel.: 06407 90103.

Krankenhauspfarrstelle XIV bei den Frankfurter Dekanaten, Universitätsklinikum, Dekanat Frankfurt-Süd. Besetzung erfolgt auf sechs Jahre durch die Kirchenleitung

Die Pfarrstelle XIV in den Zentren der Psychiatrie und der Neurologie im Klinikum der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität in Frankfurt am Main ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Das Arbeitsfeld ist das Klinikum der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt, eine Klinik der Maximalversorgung und starker Prägung durch Lehre und Forschung. Es liegt auf der südlichen Mainseite und ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar. In 26 Kliniken, verteilt auf 60 Gebäude, versorgen ca. 4.300 Mitarbeiter/innen die Patient/innen stationär und ambulant. Die säkulare Organisation der modernen Medizin in einem Großkrankenhaus stellt besondere Anforderungen

an die Seelsorge. Besonders häufig kommt es zu Begegnungen mit Menschen anderer Kulturen, Religionen und Konfessionen.

Das Arbeitsfeld der ausgeschriebenen Pfarrstelle umfasst die Kliniken für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie sowie die Kliniken für Neurologie und Neurochirurgie.

Die Erwartungen an den Bewerber, die Bewerberin sind:

- den Patientinnen/Patienten und den Mitarbeitenden seelsorgerliche Gespräche anzubieten;
- auf die unterschiedlichen Formen psychiatrischer und neurologischer Krankheiten im seelsorgerlichen Handeln angemessen reagieren zu können;
- Mitverantwortung für das Patientencafé in der Klinik für Psychiatrie zusammen mit dem katholischen Seelsorger, den Ergotherapeuten, dem Sozialarbeiter und der Heilpädagogin von „DES-der erste Schritt“;
- geistliche Angebote, Beteiligung bei der Ausarbeitung von Festen und anderen Projekten in den Räumen des Patientencafés;
- Betreuung der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter;
- Zusammenarbeit im Seelsorgeteam mit den vier evangelischen Kolleginnen in der Universitätsklinik, insbesondere bei den sonntäglichen Gottesdiensten an den drei Gottesdienstorten im Klinikum sowie in der stadtweiten 24-Stunden-Rufbereitschaft (zzt. 60 Tage/Jahr bei einer vollen Stelle);
- Zusammenarbeit mit den katholischen Kollegen in beiden Zentren;
- Die Teilnahme an den Sitzungen des Klinikseelsorge-Konvents Frankfurt und des Pfarrkonvents Frankfurt-Süd.

Als Arbeitsbedingungen können wir anbieten:

- ein spannendes Arbeitsfeld mit anspruchsvollen Aufgaben;
- vielseitig nutzbare Räumlichkeiten und ein eigenes Arbeitszimmer im Bereich der Psychiatrie;
- Zusammenarbeit und unkomplizierte Vertretungsgelungen mit den Kolleginnen;
- eine Mitarbeiterin, die anfallende Verwaltungsarbeiten erledigt.

Voraussetzung für die Bewerbung ist der Nachweis über die Teilnahme an mindestens einem 6-Wochen-KSA-Kurs nach den Richtlinien der DGfP. Die Möglichkeit zur Supervision wird geboten und finanziell unterstützt. Ferner wird die Bereitschaft erwartet, sich konzeptionell auf die Auswirkungen der laufenden Umstrukturierungen im Klinikum einzustellen.

Auskünfte erteilen gerne: Pfrn. Elisabeth Knecht, geschäftsführende Pfrn. im Seelsorgeteam, Tel.: 069

76752608; Pfr. Lutz Krüger, Zentrum Seelsorge und Beratung, Friedberg, Tel.: 06031 1629-50; Pfr. Horst P. Pohl, stv. Dekan des Dekanats Frankfurt-Süd, Tel.: 069 71670827.

Im Zentrum Ökumene der EKHN ist ab 1. April 2008 die Pfarrstelle eines/einer

**Beauftragten für Seelsorge
an Kriegsdienstverweigerern (0,5 Stellenanteil)
und für Freiwilligenarbeit (0,5 Stellenanteil)**

auf sechs Jahre zu besetzen.

Zu den Aufgaben des/der Beauftragten für Seelsorge an Kriegsdienstverweigerern (0,5 Stellenanteil) gehören:

- den Kreis von nebenamtlichen Beratern für Kriegsdienstverweigerung fortzubilden;
- in schwierigen Einzelfällen Kriegsdienstverweigerer zu beraten;
- Veranstaltungen in Schulen im Rahmen von Studientagen und Projektwochen zu organisieren;
- am Bildungsprogramm des Zentrums mitzuarbeiten.

Ergänzend dazu wird ein zunächst bis zum 14.11.2010 befristeter 0,5 Auftrag Freiwilligenarbeit erteilt, um

- die Freiwilligenagentur für Auslandsdienste aufzubauen;
- junge Erwachsene für Auslandsdienste zu beraten;
- mit den Entsendeorganisationen der Freiwilligendienste zusammenzuarbeiten.

Grundsätzlich werden für beide Stellenanteile Kompetenzen in der Arbeit mit der Zielgruppe (junge Erwachsene von 17-27), Kenntnisse friedensethischer Fragestellungen und Interesse an ökumenischen Themen erwartet. Die/Der Bewerber/in sollte über Erfahrungen im Bereich Kriegsdienstverweigerung, Zivildienst oder Freiwilligenarbeit verfügen.

Ab November 2010 wird organisationsbedingt ein weiterer Arbeitsbereich in den Dienstauftrag integriert. Das Stellenprofil und der Dienstort können sich in diesem Zeitraum ändern.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung der EKHN, Referat Personalservice Kirchengemeinden und Dekanate, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt. Auskünfte erteilt: der Leiter des Zentrums Ökumene, Dr. Jochen Kramm, Tel.: 069 97651813, eMail: jochen.kramm@zoe-ekhn.de.

0,5 Pfarrstelle für Telefonseelsorge beim Evangelischen Dekanat Wiesbaden. Besetzung erfolgt als Verwaltungsauftrag für die Dauer von zwei Jahren durch die Kirchenleitung

Durch Ruhestandsversetzung der bisherigen Amtsinhaberin wird im Leitungsteam der ökumenischen Telefon-

seelsorge Mainz-Wiesbaden e.V. eine 0,5 Pfarrstelle frei. Diese Stelle soll schnellstmöglich mit einer Pfarrerin/einem Pfarrer wieder besetzt werden.

Zu den Aufgaben gehören:

- Beratung am Telefon einschließlich Nachtdienst und Beratung per Internet
- Supervision, Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Persönliche Beratung in der angeschlossenen Beratungsstelle
- Konzeptions- und Administrationstätigkeiten nach Absprache im Leitungsteam
- Kooperation vor Ort, in der Region und auf Bundesebene

Voraussetzungen:

- Beratungskompetenz (entsprechende Zusatzausbildung)
- Supervisorische und möglichst gruppenspezifische Qualifikation
- Organisationsgeschick/Kenntnisse am PC und im Internet
- Teamfähigkeit und Freude im Kontakt mit Ehrenamtlichen im Bereich der Telefonseelsorge
- Möglichst Erfahrung im Bereich der Telefonseelsorge

Die Stelle bietet:

- Arbeit mit ca. 90 Ehrenamtlichen
- Arbeit in einem ökumenischen Team
- Arbeit im deutschlandweiten ökumenischen Netzwerk der Telefonseelsorge

Für Rückfragen steht Ihnen unter folgender Telefonnummer vom Leitungsteam die Inhaberin der anderen 0,5 Pfarrstelle, Pfarrerin Ellen Schnarrenberger, zur Verfügung: Tel.: 0611 598715. Weitere Auskünfte erteilen außerdem Diplom-Psychologin Jutta Lutzi vom Zentrum Seelsorge und Beratung, Tel.: 06031 162950 und Propst Dr. Sigurd Rink, Tel.: 0611 522475 und Stv. Dekan Gerhard Müller, Tel.: 0611 1409299.

Im Referat Fundraising und Sponsoring im Dezernat 3, Finanzen, Bau und Liegenschaften in der Kirchenverwaltung ist ab 01.12.2008 die Stelle

**einer Pfarrerin / eines Pfarrers
als Referatsleiterin / Referatsleiter**

zu besetzen.

Professionelles Fundraising wird in Zukunft auch in der EKHN eine immer wichtigere Aufgabe sein. Ziel ist es, mit den Instrumenten Fundraising, Sponsoring und Stif-

tungen die Gemeindeentwicklung zu stärken und die finanzielle Abhängigkeit von Steuereinnahmen zu verringern. Dazu ist es notwendig, Kirchenmitglieder zu stärkerer Beteiligung bei lokalen und regionalen Projekten zu motivieren und Nichtmitglieder zu gewinnen.

Aufgaben der Stelle

- Theologische und ethische Verantwortung, kirchliches Fundraising im Dienst der Verkündigung des Evangeliums in Wort und Tat als Gemeindeaufbau und Mission zu gestalten
- Strategische Planung, inhaltliche Verantwortung sowie konzeptionelle Optimierung des Fundraisings auf allen kirchlichen Ebenen
- Methodischer Aufbau einer zusätzlichen Einnahmesäule durch Fundraising, Sponsoring und Aufbau von Stiftungen
- Aktivierung von Kirchenmitgliedern und Gewinnung von Nichtmitgliedern zur stärkeren finanziellen Beteiligung bei der Realisierung lokaler, regionaler und gesamtkirchlicher Projekte
- Strategische Planung und Implementierung des Fundraisings zur Umsetzung des Konzeptes „Beteiligungskirche“
- Entwicklung und Umsetzung von Fundraising-Kampagnen für überregionale Leuchtturmprojekte innerhalb der EKHN
- Auf- und Ausbau von Fundraisingaktivitäten als Mitgliederbindung
- Konzeptioneller Aufbau eines Fundraising-Netzwerkes innerhalb der EKHN

Vorausgesetzt werden folgende Qualifikationen:

- **Theologische Kompetenz:** Fundierte Kenntnisse biblischer und kirchengeschichtlicher Implikationen kirchlichen Fundraisings sowie die Befähigung, die Kenntnisse theologisch reflektierend in kirchlichen Leitungsgremien, beim Aufbau des Fundraising-Systems in Dekanaten und Gemeinden und bei der Mitgliederorientierung zu kommunizieren.
- **Fachliche Kompetenzen:** Fundiertes Wissen über Märkte und Marketing im Profit- und Non-Profit-Bereich, Kenntnisse in der Methodenvielfalt des Fundraising, der Anwendung von Datenbanken und computergestützter Adressverwaltung, praxisorientiertes Basiswissen in betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Fragen. Die Ausschreibung richtet sich vorzugsweise an Personen, die eine Ausbildung zur/zum Fundraising-Managerin/-Manager an der Fundraising Akademie in Frankfurt am Main erfolgreich abgeschlossen haben.
- **Organisatorische und Führungskompetenzen** zu zielorientiertem und strategischem Handeln, konzeptioneller Planung und operativer Umsetzung.
- **Kommunikative und soziale Kompetenzen:** die Befähigung, Kommunikation nach innen und außen

zu gestalten, die EKHN in der Kommunikation mit unterschiedlichen Personen, gesellschaftlichen Gruppen und Institutionen zu repräsentieren, entsprechende Kontakte aufzubauen und zu pflegen.

- **Persönlichkeitskompetenzen:** Belastbarkeit, Teamfähigkeit, Bereitschaft zu regelmäßigem Dienst auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten, Kreativität und Glaubwürdigkeit.

Die Besoldung erfolgt nach Pfarrergehalt.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 30. April 2008 an die Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Kirchengemeinden und Dekanate, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Für Rücksprachen steht Ihnen Herr OKR Striegler unter der Tel.-Nr.: 06151 405-344 zur Verfügung.

Zum 1. Juli 2008 ist die Stelle des

Theologischen Vorstandes

in der **Königsberger** Diakonie – Königsberger Diakonissen-Mutterhaus der Barmherzigkeit auf Altenberg in Wetzlar – neu zu besetzen.

Wir sind eine Einrichtung der Mutterhausdiakonie Kaiserswerther Prägung und wurden 1850 in Königsberg (Preußen) gegründet. Nach Krieg und Vertreibung fand das Mutterhaus eine neue Heimat auf dem Altenberg bei Wetzlar.

Wir unterhalten in Wetzlar, Braunfels und auf dem Altenberg insgesamt neun Altenhilfeeinrichtungen mit ca. 600 Plätzen, davon 400 Pflegeplätze in fünf stationären Pflegeeinrichtungen und einer Tagespflege. Zusätzlich sind wir Trägergesellschaft des ambulanten Pflegedienstes „Diakoniestation Wetzlar gemeinnützige Gesellschaft mbH“ mit einer solitären Kurzzeitpflegeeinrichtung (Krankenwohnung). Daneben bildet das Mutterhaus in seiner eigenen Altenpflegeschule Fachkräfte in der Altenhilfe aus, ebenso im Bereich der Hauswirtschaft. Außerdem unterhalten wir im Mutterhaus Altenberg ein diakonisches, geistliches und musikalisches Tagungszentrum.

Insgesamt beschäftigt die Königsberger Diakonie zzt. 550 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in Voll- und Teilzeit. Weiterhin engagieren sich ca. 150 Frauen und Männer im Ehrenamt.

Wir suchen einen ordinierten Pfarrer oder eine ordinierte Pfarrerin, der/die zusammen mit dem Kaufmännischen Vorstand die Leitungsverantwortung für das Gesamtwerk trägt. Der Vorstand wird jeweils für fünf Jahre berufen und ist dem Verwaltungsrat bzw. dem Kuratorium verantwortlich.

Wir wünschen uns eine geistlich und fachlich qualifizierte Persönlichkeit, die

- die Anstellungsfähigkeit in einer Gliedkirche der EKD besitzt;

- gemeinsam mit dem Kaufmännischen Vorstand das Mutterhaus unternehmerisch nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und unserer diakonischen Ausrichtung führen kann;
- Teamfähigkeit und Sozialkompetenz sowie Führungs- und Leitungskompetenz mitbringt;
- betriebswirtschaftliche Zusammenhänge versteht, würdigt und fördert;
- die Fähigkeit zu konzeptionellem Denken und zur Steuerung von Veränderungsprozessen besitzt.

Das Aufgabengebiet umfasst neben der Gesamtleitung im Rahmen der Geschäftsordnung und des Geschäftsverteilungsplanes insbesondere die

- theologisch-diakonische Ausrichtung der Arbeit;
- Verantwortung für Verkündigung und Seelsorge;
- Verantwortung für Personal- und Organisationsentwicklung;
- Mitwirkung bei der Angebots- und Konzeptentwicklung regionaler und integrativer Versorgungsnetze im Gesundheits- und Pflegewesen;
- Begleitung und Förderung der geistlichen Gemeinschaften (Diakonissen und Diakonische Schwestern- und Bruderschaft Altenberg);
- Vertretung der Einrichtung in den kirchlichen Gremien und der Öffentlichkeit;
- Verantwortung für die Fort- und Weiterbildung sowie die Zurüstung der Mitarbeiterschaft;
- Öffentlichkeitsarbeit.

Wir bieten:

- eine vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit;
- ein hochmotiviertes Team von leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, das an Problemlösungen mitarbeitet sowie Zukunftskonzepte mit entwickelt und gestaltet;
- eine leistungsgerechte Vergütung auf der Grundlage der Pfarrerbesoldung;
- Dienstwohnung kann gestellt werden.

Auskünfte erteilt: Michael Redmer, Kaufmännischer Vorstand, Tel.: 06441 206-121. Informationen zur Königsberger Diakonie: www.koenigsbergerdiakonie.de.

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung bis zum 27. April 2008 an: Königsberger Diakonie, z.Hd. Verwaltungsratsvorsitzender Hans-Jürgen Simon, Postfach 19 44, 35529 Wetzlar.

Die Vereinte Evangelische Mission (Gemeinschaft von Kirchen in drei Erdteilen) sucht für ihre Mitgliedskirche, die Evangelisch-Lutherische Kirche in Tanzania (ELCT)

einen promovierten Theologen/ eine promovierte Theologin

Die ELCT unterhält in der Nähe von Arusha eine theologische Ausbildungsstätte, das Makumira University College. Dieses wurde 1954 von lutherischen Kirchen und Missionen Tanzanias zur Aus-, Fort- und Weiterbildung ihrer Pastoren und Pastorinnen gegründet und ist Teil der Tumaini University der ELCT, die verschiedene Standorte in Tanzania hat.

Studenten aus mehreren Ländern Ostafrikas und darüber hinaus können ihr Studium in Makumira mit dem Diploma in Theology (Dipl.Th.), dem Bachelor of Divinity (B.D.) sowie mit dem Master of Theology (M.Th.) abschließen. Promotionen werden hier abgenommen. Es gibt eine enge internationale Zusammenarbeit mit Universitäten in Dänemark, Deutschland und anderswo.

Der überwiegende Teil der Lehrenden an der Theologischen Fakultät kommt aus Tanzania, andere aus Europa und den USA.

Wir suchen eine/n promovierte/n Theologen/Theologin, die/der die Fächer „Missionswissenschaften“ und „Systematische Theologie“ unterrichtet.

Unsere Mitgliedskirche erwartet Mitarbeiter/innen, die bereit sind zu enger Zusammenarbeit mit den einheimischen Kolleg/innen sowie zur Integration in die Arbeit und das Leben der Gemeinden und der Kirche in Tanzania. Neben der theologischen Qualifikation bringen Sie Erfahrung in Gemeindeführung mit. Sie besitzen gute bis sehr gute Englischkenntnisse und sind bereit, Suaheli zu erlernen.

Die Entsendung erfolgt für einen Zeitraum von drei Jahren, ggf. mit der Möglichkeit der Verlängerung. Die Vergütung erfolgt in Anlehnung an den BAT-KF/PfVBO.

Für Rückfragen steht Ihnen jederzeit gern zur Verfügung: Herr Jörg Spitzer, Tel: 0202 89004-145, personal@vemission.org, Vereinte Evangelische Mission-Gemeinschaft von Kirchen in drei Erdteilen, Rudolfstraße 137, 42285 Wuppertal, www.vemission.org.

Das Zentrum Bildung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau sucht für den Fachbereich Erwachsenenbildung und Familienbildung, befristet für drei Jahre ab Besetzung, zum nächst möglichen Zeitpunkt

eine Fachberaterin / einen Fachberater für Familienbildung im Umfang von 20 Wochenstunden

Zu den Aufgaben der Stelleninhaberin / des Stelleninhabers gehören:

- Konzeptentwicklung für Angebote der Familienbildung in Kirchengemeinden und Dekanaten

- Entwicklung und Implementierung von Qualitätsstandards für die Eltern-Kind-Gruppen in den Kirchengemeinden
- Konzeptentwicklung zur Fortbildung der ehrenamtlichen Eltern-Kind-Gruppenleiterinnen
- Organisation eines regionalen Fachaustauschs für alle hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Arbeitsschwerpunkt Familienbildung
- Angebote zur Fortbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren

Die Bewerberin / der Bewerber sollte folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Sozialwissenschaftliche Ausbildung mit Fachhochschul-, Hochschulabschluss oder gleichwertige Berufsausbildung
- Pädagogische Kompetenz mit Berufserfahrung im Fachfeld Familienbildung
- Konzeptionelles und strukturelles Handeln
- Soziale und kommunikative Kompetenz, Teamfähigkeit
- Gute EDV-Kenntnisse /MS Office-Paket und Internet)
- Mitgliedschaft in einer der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) angeschlossener Kirchen

Weitere Auskünfte erteilt:

- Leiterin des Fachbereichs, Heike Wilsdorf, Telefon 0 61 51/66 90-19 0

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte bis zum 15.4.08 an: Zentrum Bildung der EKHN, Frau Pfarrerin Martina Klein, Erbacher Str. 17, 64297 Darmstadt.

Das Evangelische Dekanat Herborm sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen oder
Sozialpädagogin/Sozialpädagogen
mit gemeindepädagogischer Qualifikation
(50% Stelle)**

Die Stelle ist auf 4 Jahre befristet. Der Einsatz erfolgt in den Ev. Kirchengemeinden Ballersbach (ca. 1.100 Gemeindeglieder), Bicken (ca. 1.250) und Offenbach (ca. 950) und auf Dekanatssebene.

In der Region Mittenaar

leben ca. 5.000 Einwohner. Vorhanden sind drei Kindergärten in Evangelischer Trägerschaft (in Offenbach mit Krippe) sowie eine Grund-, Haupt- und Realschule. Weiterführende Schulen befinden sich in Herborm (8 KM). Eine Reihe kleiner und mittelständischer Betriebe haben sich hier angesiedelt. Ansässig sind mehrere Allgemeinmediziner, ein Zahnarzt und eine Apotheke. Metzgereien, Bäckereien, zwei Lebensmittelmärkte sowie je

ein Supermarkt und Drogeriemarkt bieten ein reichhaltiges Versorgungsangebot. Verschiedene Geldinstitute sowie eine ausgezeichnete Gastronomie runden das Bild ab.

Die östlichen Ausläufer des Westerwaldes sowie der nahe Aartalsee bieten direkt vor der Haustür eine Reihe von Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten.

Die Region verfügt über eine gute Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz. Über die nahe Autobahn und den Eisenbahnanschluß in Herborm sind das Rhein-Main-Gebiet, das Siegerland sowie das Rheinland schnell zu erreichen. Ebenso verkehrsgünstig liegen die Universitätsstädte Gießen und Marburg.

Die Kirchengemeinden

umfassen ca. 3.300 Gemeindeglieder. Seit Anfang 2007 sollen die drei eigenständigen Gemeinden nicht mehr von zweieinhalb, sondern von zwei Pfarrstellen aus versorgt werden, doch ist zur Zeit allein die Bicker Pfarrstelle regulär besetzt. Ungeachtet dessen versuchen die engagierten Kirchenvorstände nach dem Motto „Gemeinsames stärken, Eigenes bewahren, Neues wagen“, geschwisterliche Wege zueinander zu finden.

Geprägt von der Erweckungsbewegung des 19. Jahrhunderts, überrascht die Region den Ortsfremden mit gut besuchten Gottesdiensten und einer reichhaltigen Palette von christlichen Gruppen und Kreisen. Allerdings ist der Abbruch zur Generation der unter 40-jährigen nicht zu übersehen.

Ein weiteres Problemfeld ist die Kinder- und Jugendarbeit. In Bicken und Offenbach liegt sie seit vielen Jahrzehnten in den Händen des CVJM. Während die Jung-schararbeit in beiden Gemeinden guten Zuspruch findet, gelingt es in Bicken seit einigen Jahren nicht mehr, Jugendliche nach der Konfirmation anzusprechen. Es fehlen geeignete MitarbeiterInnen. In Offenbach ist es vor zwei Jahren mit Hilfe des CVJM-Kreisverbandes gelungen, die Jugendarbeit wiederzubeleben. In Ballersbach besteht seitens der Kirchengemeinde eine Jungschar; die Jugendarbeit liegt aus oben genannten Gründen seit Jahren brach.

Wir wünschen uns eine/einen Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen, der/die

- die frohe Botschaft von Jesus Christus offensiv, engagiert und glaubwürdig mit seinem/ihrem Leben vertritt;
- Singen und Musizieren kann;
- In der Konfirmandenzeit partiell und projektorientiert mitarbeitet;
- Konfirmandentage und Rüstzeiten mitplant und durchführt;
- in vorhandenen Projekten der Jugendarbeit mitarbeitet;
- neue Projekte der Jugendarbeit aufbaut und begleitet;
- Mitarbeiter/innen motiviert, anleitet, schult und fortbildet;

- sich bei (ökumenischen) Jugendprojekten (z.B. Kreuzweg der Jugend / Jugendgottesdiensten / Andachten) verantwortlich einbringt;
- Kirchengemeinden und CVJM fachkundig berät;
- über Erfahrung bei der (Erziehungs-) Beratung von (Konfirmanden-) Eltern verfügt;
- den Katechumenen- und Konfirmandenunterricht in der Evangelischen Kirchengemeinde Offenbach übernimmt.

Da die politische Gemeinde Mittenaar gegenwärtig über das Konzept einer offenen Jugendarbeit berät, sollte bei dessen Zustandekommen „unser/e“ Mitarbeiter/in in Absprache mit den Kirchengemeinden zur Zusammenarbeit mit dem/r kommunale/n Kollegen/in bereit sein.

Ziele der kirchlichen Jugendarbeit sollten sein:

- Vermittlung, bzw. Vertiefung christlicher Glaubensinhalte und Hilfe bei der Umsetzung in ein eigenverantwortlich geführtes Leben;
- Vermittlung von positiven Lebens-Werten und Einüben von persönlicher Verantwortung in Familie, Schule, Beruf und Umfeld;
- Formung und Stärkung des Persönlichkeitsprofils von Jugendlichen in der wichtigen Phase der Pubertät;
- Vermittlung in Konflikten (beispielsweise Familie, Schule, Beruf und Umfeld) sowie Einüben in Konfliktlösungsstrategien;
- Öffnen von Erfahrungshorizonten der Jugendlichen auf dem Hintergrund vorhandener Begabungen.

Sonstiges:

Sofern erforderlich sind die Kirchengemeinden bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung behilflich. Von alleinstehenden Personen oder jungen Familien könnte in Offenbach eine hübsche Wohnung sofort bezogen werden.

Nach Beschluss der Kirchenleitung der EKHN und im Sinne der Sicherungsordnung sind Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen vorrangig bewerbungsfähig, die zum Zeitpunkt der Bewerbung Beschäftigte der EKHN sind oder Absolventinnen und Absolventen (Abschluss 2006 bis 2008) der Evangelischen Fachhochschule Darmstadt in Sozialpädagogik oder Sozialarbeit mit von der EKHN anerkannter gemeindepädagogischer Qualifikation.

Die nötigen Arbeitsmittel sowie ein Büro werden zur Verfügung gestellt.

Anstellungsvoraussetzung ist die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche.

Weitere Informationen geben gerne auch zur Arbeit und zu den Gemeinden: Pfr. Wolfhard Düver, Tel. 0 27 72/62 52 7, ev.kirchengemeinde.bicken@ekhn-net.de oder der Dekanatssynodalvorstand Tel. 02772-574960.

Bewerbungen richten Sie bitte bis 30.04.2008 an den Dekanatssynodalvorstand des Ev. Dekanats Herbborn, Präses Karl-Heinz Ruhs, Tilsiter Str. 3a, 35745 Herbborn.

Das Evangelische Dekanat Wetterau sucht eine/einen

Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen oder Gemeindediakonin/Gemeindediakon (FH) oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen mit gemeindepädagogischer Qualifikation (100 %-Stelle)

als Dekanatsjugendreferentin / Dekanatsjugendreferenten.

Das Dekanat Wetterau umfasst 60 Kirchengemeinden, in dem 86.000 evangelische Christinnen und Christen leben. In der Jugendarbeit gibt es eine große Vielfalt der Arbeit, der Glaubensprägungen und Interessen von Jugendlichen in den Gemeinden und auf Dekanats-ebene. Im Dekanatsjugendbüro arbeiten zwei Dekanatsjugendreferenten/innen mit jeweils ganzer Stelle und eine Dekanatsjugendpfarrerin, die mit halber Stelle für die regionale Begleitung Jugendlicher und deren Belange beauftragt ist.

Acht Gemeindepädagoginnen und -pädagogen sind beim Dekanat angestellt und arbeiten in Kirchengemeinden oder der offenen Jugendarbeit. Zwei weitere Stellen sind zur Zeit unbesetzt, da das Dekanat an einer neuen Gesamtkonzeption arbeitet. Das Dekanatsbüro und das Jugendbüro ziehen im Sommer 2008 in neue Räume in das Haus der Kirche in Friedberg um.

Informationen über das Dekanat Wetterau finden Sie auf der Dekanatshomepage oder der Homepage der Dekanatsjugend: www.wetterau-evangelisch.de oder www.evangelische-jugend-wetterau.de.

Wir erwarten von der/dem zukünftigen Stelleninhaber/in:

- konzeptionelles Denken verbunden mit der Überzeugungskraft eigener Einsichten
- ein klares theologisches Profil
- Zusammenarbeit mit Jugendlichen und deren Vertretung und Geschäftsführung der Ev. Jugend im Dekanat
- Teamfähigkeit und hohes Engagement
- Berufserfahrung
- Interesse an jugendpolitischer Arbeit
- Erfahrung in der Organisation von größeren Veranstaltungen, z.B. Freizeiten oder Treffen
- die Durchführung von Freizeiten
- ein integratives Wirken, das die unterschiedlichen Ausrichtungen der Regionen berücksichtigt und zusammenführt

- die Qualifizierung, Beratung und Betreuung von Ehrenamtlichen

Bei uns im Dekanat gibt es:

- eine differenzierte Kinder- und Jugendarbeit, die vom Kindergottesdienst über Freizeiten und musikalische Projekte bis zur Aus- und Weiterbildung von JugendleiterInnen reicht. Kinder- und Jugendarbeit ist ein von der Dekanatsynode gesetzter Schwerpunkt unseres Dekanats. Dieser Arbeitsbereich soll durch die zukünftige Konzeption weiterentwickelt werden; daran arbeiten zurzeit Mitarbeitende und Jugendausschuss. Sie sind im Zusammenwirken mit dem Dekanatsynodalvorstand auf einem guten Weg, noch längst nicht am Ziel. Das Dekanat investiert in diese Arbeit viel Engagement, Zeit und Geld.
- Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Verbänden (EJW, CVJM, EC, VCP)
- Zusammenarbeit mit Schulen, Förderung schulbezogener Jugendarbeit

Das Dekanat bietet:

- einen abwechslungsreichen, selbst zu gestaltenden Arbeitsplatz in Friedberg
- Unterstützung bei der Wohnungssuche
- Unterstützung durch den Dekanatsjugendausschuss und die Jugendvertretung im Dekanat

Voraussetzungen für Ihre Bewerbung:

- Abschluss als Gemeindepädagogin/-pädagoge, Sozialpädagogin/-pädagoge, Sozialarbeiter/in mit Gemeindepädagogischer Zusatzqualifikation
- Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche
- eine protestantische Überzeugung und kritische Solidarität mit der verfassten Kirche

Die Vergütung erfolgt nach KDAVO E9.

Nach Beschluss der Kirchenleitung der EKHN und im Sinne der Sicherungsordnung sind Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen vorrangig bewerbungsfähig, die zum Zeitpunkt der Bewerbung Beschäftigte der EKHN sind oder Absolventinnen und Absolventen (Abschluss 2006 bis 2008) der Evangelischen Fachhochschule Darmstadt in Sozialpädagogik oder Sozialarbeit mit von der EKHN anerkannter gemeindepädagogischer Qualifikation.

Weitere Informationen geben Präses Tobias Utter, Tel. 0 61 01/82 53 55 oder mobil 01 71/63 28 29 7, und Dekan J.-M. Schlösser, Ev. Dekanat Wetterau, Am Goldstein 4b, 61231 Bad Nauheim, Tel. 0 60 32/34 54 6-0.

Das Evangelische Dekanat Idstein sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen (FH) oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen mit gemeindepädagogischer Zusatzqualifikation (100 %-Stelle)

für den Bereich Jugendarbeit, zunächst befristet als Elternzeitvertretung.

40% der Stelle sind für die Jugendarbeit in der Kirchengemeinde „Bad Camberg und Niederselters“ vorgesehen, mit 10% sind Aufgaben der Jugendarbeit im Dekanat wahrzunehmen. 50% der Stelle ist für Religionsunterricht an der Taunusschule in Bad Camberg bestimmt.

Nach Beschluss der Kirchenleitung der EKHN und im Sinne der Sicherungsordnung sind Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen vorrangig bewerbungsfähig, die zum Zeitpunkt der Bewerbung Beschäftigte der EKHN sind oder Absolventinnen und Absolventen (Abschluss 2006 bis 2008) der Evangelischen Fachhochschule Darmstadt in Sozialpädagogik oder Sozialarbeit mit von der EKHN anerkannter gemeindepädagogischer Qualifikation.

Anstellungsträger ist das Evangelische Dekanat Idstein in Kooperation mit dem staatlichen Schulamt.

Dienstsitz ist Bad Camberg.

Anstellungsvoraussetzung ist die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche.

Sie erwartet eine Gemeinde mit 2 1/2 Pfarrstellen und ca. 3800 Gemeindegliedern mit einem Altersdurchschnitt von ca. 37 Jahren. Bad Camberg ist eine Diasporagemeinde (19% Protestanten), die durch Zuzug stetig wächst. Dementsprechend sind dort unterschiedliche Frömmigkeitsprofile vertreten.

Die Kirchengemeinde möchte Kindern und Jugendlichen Räume eröffnen und gestalten, in denen prägende Erfahrungen im Glauben an Jesus Christus gemacht, christliches Leben eingeübt, Gemeinschaft erfahren und Freundschaften geschlossen werden können.

In den Bereichen Kinder- und Minigottesdienst, KU3, Kinder-, Jugend- und Konfirmandenarbeit engagieren sich zahlreiche ehrenamtliche Mitarbeiter/innen, die sich ebenso wie der aktive und sehr aufgeschlossene Kirchenvorstand und der/die Pfarrer/in über Verstärkung und Unterstützung sehr freuen.

Deshalb sucht die Kirchengemeinde einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin mit klarem christlichem Profil, Aufgeschlossenheit und der Bereitschaft in einem engagierten Team mit zu arbeiten und neue Impulse zu setzen.

Zentrum für die Gemeindegemeinschaft ist das evangelische Gemeindehaus in Bad Camberg. Dort stehen neben einem kleinen Jugendraum ein großer Gruppenraum und ein Saal für die Gemeindegemeinschaft zur Verfügung. Weiterhin gibt es je einen Raum für die Gemeindegemeinschaft in der Christuskirche in Niederselters und im Pfarrhaus in Bad Camberg.

Wir wünschen uns, dass der Gemeindepädagoge/die Gemeindepädagogin:

- ehrenamtliche MitarbeiterInnen für die Kinder- und Jugendarbeit gewinnt, schult und begleitet. Dazu gehört die Zusammenarbeit mit dem EJW,
- dass er/sie Jugendgottesdienste, Jugendfreizeiten und Orientierungstage für Schüler plant und durchführt in enger Zusammenarbeit mit der Schulseelsorge
- und im Konfiteam (Schnittstelle für die Konfirmandenarbeit mit der Arbeit mit Jugendlichen ab Konfirmandenalter) mitarbeitet.

Die gemeindepädagogischen Aufgaben in der Kirchengemeinde sind eng verbunden mit der Aufgabenstellung im Dekanat. Dazu gehören:

Schulung von ehrenamtlichen Mitarbeitern, Planung und Durchführung von Jugendgottesdiensten, „Dekanats-Konfi-Tagen“ und Projekten der schulbezogenen Jugendarbeit.

Wir erwarten von Ihnen Freude an der Arbeit im Team der Hauptamtlichen in der Kirchengemeinde und an der Zusammenarbeit mit nebenamtlichen und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen. In dieser Zusammenarbeit sollen Ihre eigenen Stärken und Erfahrungen zum Tragen kommen. Als persönlicher Arbeitsplatz steht Ihnen ein kleines Büro zur Verfügung.

Im Dekanat ist der Stelleninhaber in das gemeindepädagogische Team des Dekanates eingebunden.

Die Kurstadt Bad Camberg ist eine landschaftlich reizvoll gelegene, sehr lebendige und wachsende kleine Stadt, eingebettet in die nördlichen Ausläufer des Taunus. Sie hat einen Autobahnanschluss zur A3 und liegt, mit eigenem Bahnhof, an der Bahnlinie Frankfurt-Limburg.

Die Kindergärten sind in städtischer und katholischer Trägerschaft. Es gibt mehrere Grundschulen, eine Additive Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe, eine Schule für Hör-behinderte und die Mittelpunktschule in Niederselters. Bad Camberg bietet vielfältige Einkaufsmöglichkeiten sowie eine gute ärztliche Versorgung.

Nähere Auskünfte: Pfarrer Helmut Gross, Bad Camberg, Tel.: 0 64 34/90 36 02, Pfarrerin Helge Stöfen, Tel.: 0 64 34/72 2, Dekanin Heinke Geiter, Idstein, Tel.: 0 61 26/40 17 71 22.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an: Dekanat Idstein, Fürstin-Henriette-Dorothea-Weg 1, 65510 Idstein
E-Mail: ev.dekanat.idstein@ekhn-net.de.

Das Evangelische Dekanat St. Goarshausen sucht zum nächst möglichen Termin eine/einen

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen (FH)
Sozialpädagogin /Sozialpädagogen (FH)
mit gemeindepädagogischer Zusatzqualifikation
(50 % Stelle, befristet auf 5 Jahre)**

für Tätigkeiten in der Kinder- und Jugendarbeit. Die Arbeit wird zu jeweils 40 % (zurzeit jeweils 8 Wochenstunden) in den beiden Evangelischen Kirchengemeinden Miehlen und Kaub ausgeübt. 20 % der Stelle (zurzeit 4 Wochenstunden) sind für die Tätigkeit im Dekanat St. Goarshausen bestimmt.

Evangelische Kirchengemeinde Miehlen

Die 1.400 Gemeindeglieder zählende Evangelische Kirchengemeinde Miehlen liegt mitten im Ev. Dekanat St. Goarshausen und zwischen dem Mittelzentrum Nastätten und dem Dekanatsitz Marienfels. Miehlen ist ein sehr aktiver und attraktiver Ort (2.200 EW) mit vielen lebendigen Vereinen und einem stattlichen Gewerbegebiet.

Kinder- und Jugendarbeit wird in Miehlen von der Evangelischen Gemeinschaft für alle Altersgruppen angeboten. Von Seiten der Kirchengemeinde finden bisher der Konfirmandenunterricht und der Kindergottesdienst statt.

Die Ev. Kirchengemeinde Miehlen möchte eine offene Jugendarbeit beginnen, um auch die Jugendlichen zu erreichen, die sich nicht in feste Gruppen integrieren lassen.

In Bezug auf Räumlichkeiten und Konzept wird das Projekt in Zusammenarbeit mit Ortsgemeinde und Ev. Gemeinschaft Miehlen umgesetzt werden.

Schwerpunkte der Arbeit in der Kirchengemeinde Miehlen:

Im Team mit den anderen ehren- und hauptamtlichen Projektmitarbeiter/innen die offene Jugendarbeit beginnen.

- Die Gestaltung und Entwicklung der offenen Jugendarbeit im JUZ an zwei Abenden in der Woche.
- Konzeptionelle Entwicklung des Projektes im Mitarbeiterteam.

Evangelische Kirchengemeinde Kaub

Die ca. 1.100 Gemeindeglieder zählende Evangelische Kirchengemeinde umfasst die Ortschaften Kaub, Sauerthal (beide Rheinland-Pfalz), Lorch, Ranselberg und Lorchhausen (Hessen).

Mit der Ausnahme der Situation in Kaub, wo sich die Bevölkerungsanteile von evangelischen und katholischen Christen ungefähr die Waage halten, führt die Evangelische Kirchengemeinde in den übrigen Ortschaften ein Diaspora-Dasein, das jedoch von ökumenischer Offenheit geprägt ist.

Unsere Kirchengemeinde erfährt durch die Unterhaltung zweier Kindertagesstätten einen gewichtigen Schwerpunkt auf dem Gebiet der pädagogischen Arbeit mit Vorschulkindern.

Von der wöchentlich stattfindenden Konfirmandenstunde abgesehen, existieren zurzeit keine regelmäßig stattfindenden Angebote auf dem Gebiet der Arbeit mit

Kindern und Jugendlichen. Da diesbezügliche Unternehmungen auch auf kommunaler Ebene kaum auszumachen sind, besteht hier dringender Handlungsbedarf.

Schwerpunkte der Arbeit in der Kirchengemeinde Kaub:

- Der Aufbau von Kindergottesdienstarbeit und die Begleitung eines Kindergottesdienst-Teams (interessierte potentielle Mitarbeiter/innen sind bereits vorhanden).
- Der Aufbau/ die Leitung einer wöchentlich stattfindenden Jungschargruppe und die mittelfristige Qualifizierung von Mitarbeiter/innen.

Schwerpunkte der Arbeit im Dekanat St. Goarshausen:

- Die Mitwirkung an Planung, Durchführung und Auswertung von Dekanatsveranstaltungen z.B. Dekanats-Kinderkirchentag, Dekanats-Konfirmanden-Tag.

Wir wünschen uns für die Arbeit in den beiden Kirchengemeinden und im Dekanat

- Eine Persönlichkeit, deren Leben und Arbeiten vom Vertrauen auf Gott geprägt ist.
- Eine phantasievolle, aufgeschlossene, flexible und teamfähige Persönlichkeit mit Erfahrung in der offenen Jugendarbeit und in der Arbeit mit Kindern.
- Dass er/sie die Fähigkeit mitbringt, sich als Person einzubringen und das JUZ (in Miehlen) so (mit) zu gestalten, dass es zu einem attraktiven Anziehungspunkt für die Jugendlichen wird.
- Dass er/sie das Geschick mitbringt, die persönlichen Bedürfnisse, Wünsche und Nöte von Kindern und Jugendlichen auf zu greifen und darauf in der Gestaltung der einzelnen Programme eingeht.
- Dass er/sie Kinder und Jugendliche auf dem Weg zu ihrem eigenen Glauben begleitet und stärkt.
- Eine/n Mitarbeiter/in, der/die durch seinen/ihren Erfahrungshorizont auf eine Vielfalt von Arbeitsweisen und Methoden zurückgreifen kann. Darunter fällt auch die Freude am (möglichst instrumentengestützten) Singen.
- Die grundsätzliche Bereitschaft zur gelegentlichen Mitwirkung bei Gemeindeveranstaltungen.

Wir bieten:

- Die tätige Unterstützung seitens aller beteiligten Pfarrer, Kirchenvorstände und der Kollegen.
- Teams von ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter/innen in beiden beteiligten Kirchengemeinden und im Dekanat.
- Ein gutes Arbeitsklima.
- Nutzungsmöglichkeiten der Gemeindebüros, Gemeindehäuser, des Internet-Cafes (in Miehlen) und des Jugendhauses Hahnenmühle in Nastätten (Sitz der Dekanatsjugendreferenten im Dekanat).

- Auf Wunsch die Unterstützung bei der Wohnungssuche im Dekanat St. Goarshausen.

Die Zugehörigkeit zur Evangelischen Kirche wird vorausgesetzt.

Die Bezahlung erfolgt nach KDAVO.

Aufgrund der ländlichen Prägung sind der Führerschein und ein eigenes Fahrzeug unverzichtbar.

Informationen über das Dekanat und die Kirchengemeinden erhalten Sie im Internet unter www.rhein-lahn-evangelisch.de.

Bewerbungen richten Sie bitte bis zum 30.04.08 an das Evangelische Dekanat St. Goarshausen, Kirchplatz 5, 56357 Marienfels.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Anja Gemmer, Dekanatssynodalvorstand, Tel.: 0 67 72/35 96 oder per eMail: gemmer@evkirche.de.

Auskünfte zur Kirchengemeinde Miehlen erteilt Pfarrer Harald Peter Fischer, telefonisch unter Tel.: 0 67 72/56 06 oder per eMail: miehlen@evkirche.de.

Bei Fragen zur Kirchengemeinde Kaub wenden Sie sich an Pfarrvikar Urs Michalke, Tel.: 0 67 74/91 85 92 oder per eMail: pfarramt.kaub@t-online.de oder an den Vorsitzenden des Kirchenvorstandes Herrn Reinhold Lang, Tel.: 0 67 74/4 86.

Das Evangelische Dekanat Wiesbaden sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen Sozialpädagogin/Sozialpädagogen mit gemeindepädagogischer Qualifikation 50% Stelle, befristet

mit Einsatzschwerpunkt in den Kirchengemeinden Delkenheim und Wallau. Die Stelle ist ab sofort zu besetzen und befristet für die Dauer der Elternzeit der Stelleninhaberin, zunächst bis 02.01.2010. Eine Verlängerung ist absehbar.

Die Stelle ist wie folgt aufgeteilt:

20% in der Evangelischen Kirchengemeinde Delkenheim
20% in der Evangelischen Kirchengemeinde Wallau
10% für die Arbeit auf Dekanatsebene

In den zwei Gemeinden sind in den letzten Jahren Aufbrüche entstanden, die es aufzugreifen und weiterzuführen gilt. Hierzu gehören beispielsweise regelmäßige Jugendgottesdienste. In Delkenheim hat sich eine Mädchengruppe und ein Konfi-Team gebildet. In Wallau gibt es eine florierende Jungschar- und Teensarbeit. Eine Jugendgruppe für konfirmierte Jugendliche befindet sich im Aufbau. Die Mitarbeit in der Konfirmandenarbeit ist in beiden Gemeinden vorgesehen. Darüber hinaus besteht Raum für eigene Ideen und Impulse, bei deren Realisierung die neue Mitarbeiterin / der neue Mitarbeiter von den Kirchenvorständen gerne unterstützt wird.

Mit dem Dekanatsanteil wird die Teilnahme an den monatlichen Konferenzen des Gemeindepädagogischen Dienstes und die Mitarbeit bei einem übergemeindlichen Projekt des Dekanates abgedeckt.

Wir erwarten eine initiative Persönlichkeit, die die verschiedenen Impulse im Bereich der Kirchengemeinden und des Dekanates sensibel aufgreift und weiter zusammenführt. Vorhandene Ehrenamtliche wollen begleitet und neue gewonnen werden. Unser Ziel ist, dass Jugendlichen Zugänge zu Kirche und christlichem Glauben sowie zielgruppenspezifische spirituelle Erfahrungen ermöglicht werden.

In Wallau steht ein Büro zur Verfügung. Zur Ausstattung gehören auch Diensthandy und Laptop. Die Vergütung erfolgt nach KDAVO.

Ein PKW-Führerschein ist unverzichtbar. Die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche wird vorausgesetzt.

Nach Beschluss der Kirchenleitung der EKHN und im Sinne der Sicherungsordnung sind Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen vorrangig bewerbungsfähig, die zum Zeitpunkt der Bewerbung Beschäftigte der EKHN sind oder Absolventinnen und Absolventen (Abschluss 2006 bis 2008) der Evangelischen Fachhochschule Darmstadt in Sozialpädagogik oder Sozialarbeit mit von der EKHN anerkannter gemeindepädagogischer Qualifikation.

Ihre Bewerbungen richten Sie bitte an das Evangelische Dekanat Wiesbaden, Schwalbacher Str. 6, 65185 Wiesbaden.

Auskünfte erteilen:

Stadtjugendpfarrer Dr. Frank Löwe, Tel. 06 11/16 09 8-12, E-mail loewe@stajupfa.de.

Pfarrer Gerhard Hofmann (Wallau), Tel. 0 61 22/22 41, E-mail ev.kirchengemeinde.wallau@ekhn-net.de

Dekan Hans-Martin Heinemann Tel. 06 11/14 09-29 0, E-mail Hans-Martin.Heinemann@ekhn-kv.de.

Das Evangelische Dekanat Hochtaunus sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen oder
Sozialpädagogin/Sozialpädagogen
mit gemeindepädagogischer Qualifikation
(50% Stelle)**

für die Kinder- und Jugendarbeit in der Ev. Kirchengemeinde Friedrichsdorf.

Die Evangelische Kirchengemeinde Friedrichsdorf umfasst den gleichnamigen Stadtkern der aus drei weiteren Teilen bestehenden 24.000 Einwohner zählenden Kommune. Eine Grundschule und eine Additive Gesamtschule mit gymnasialem Zweig bis zum Abitur sind vorhanden. Zur Kirchengemeinde zählen 3.300 Gemeindeglieder.

Mögliche Aufgabengebiete in der Ev. Kirchengemeinde Friedrichsdorf sind:

- Leitung des bestehenden Kindertreffs mit Teamern (6-8 Jahre)
- Leitung einer Jungschar für Jungen und Mädchen, vierzehntägig (9-11 Jahre)
- Weiterführung eines „Konfi-Treffs“
- Unterstützung und Mitarbeit bei Kinder- und Jugendgottesdiensten.

Vor allem wünschen wir Begleitung von Jugendlichen nach der Konfirmation (z.B. durch Aufbau einer Nachkonfirmandenarbeit). Das bedeutet punktuelle Mitarbeit während des Konfirmandenunterrichtes, z.B. bei Konfi-Freizeiten und Konfi-Tagen und Begleitung einer daraus entstehenden Konfi-Gruppe oder eines Jugendtreffs. Diese Gruppe/n kann bzw. können den in dem Gemeindezentrum „Haus der lebendigen Steine“ eingerichteten Jugendraum nutzen. Zur Unterstützung steht ein engagiertes Team von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereit.

Ziel unserer Gemeindegemeinschaft ist die Hinführung von Kindern, Jugendlichen und Eltern an die Gemeinde. Dafür bedarf es einer intensiven Zusammenarbeit von ehrenamtlichen Mitarbeitenden mit KV, Pfarrer und Pfarrerin und eine Vernetzung der einzelnen Gruppen.

Eine punktuelle Zusammenarbeit mit der örtlichen Grundschule und Gesamtschule soll neu entwickelt werden.

Die konkrete Konzeption der Stelle wird gemeinsam mit den jeweiligen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitenden erstellt.

Darüber hinaus sollte der Stelleninhaber/die Stelleninhaberin mit den anderen gemeindepädagogischen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen und den Dekanatsjugendreferenten kooperieren, um eine Gesamtkonzeption der Jugendarbeit im Dekanat zu entwickeln und umzusetzen.

Die Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche wird vorausgesetzt.

Die Vergütung erfolgt nach den Richtlinien der EKHN.

Auskünfte erteilen gerne: Pfrin. Evelyn Giese, Tel.: 0 61 72/77 76 60 und Dekanatsjugendreferent Steffen Pohlmann, Tel.: 0 61 72/30 88 62.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis spätestens 30.04.08 an den Dekanatsynodalvorstand des Dekanats Hochtaunus zu Händen des Dekanatsynodalvorstandes, Dekanat Hochtaunus, Heuchelheimer Straße 20, 61348 Bad Homburg.

Wir, der Förderverein für christliche Kinder- und Jugendarbeit e. V., suchen zum 1. August 2008 eine/einen

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen,
Gemeindediakonin/Gemeindediakon
(0,5 Stelle)**

für die gemeinsame Jugendarbeit der Ev. Kirchengemeinden Wommelshausen, Günterod und Bad Endbach.

Da unser Verein ausschließlich über Spenden finanziert wird, ist die Stelle zunächst auf 20 Stunden pro Woche angelegt. Ziel ist es aber, bei wachsendem Spendenaufkommen und einer möglichen Erweiterung durch eine Koppelung mit der Dekanatsjugendarbeit, die Stelle darüber hinaus aufzustocken. Anstellungsträger ist die „Haus des Lebens“ - Evangelischer Gemeinschaftsverband Herborn e.V. Gemeinnützige sozialdiakonische Dienstleistungs- und Service-gesellschaft mbh.

Bad Endbach liegt in der Nähe von Gießen und Marburg im Evangelischen Dekanat Gladenbach.

Die Kirchenvorstände der Gemeinden Bad Endbach, Günterod und Wommelshausen haben die Jugendarbeit an uns als Förderverein übertragen und verantworten diese gemeinsam.

Wir verfolgen das Ziel, junge Menschen zum Glauben an Jesus Christus zu führen und auf dem Weg der Nachfolge zu begleiten.

Wir wollen

- Kinder und Jugendliche, die in unseren Gemeinden beheimatet sind, auf ihrem
- Glaubensweg begleiten und ihnen Seelsorge und Beratung anbieten
- kirchenferne, außen stehende Jugendliche mit der Botschaft des Evangeliums erreichen
- und integrierte Jugendliche auf altersgemäße Weise mit dem christlichen Glauben in Kontakt bringen
- Jugendlichen Treff- und Bezugspunkte geben, an denen sie sich geborgen und aufgehoben fühlen
- Jugendliche in eine verantwortliche Mitarbeit durch Qualifizierung und Anleitung einbinden
- das Miteinander der Generationen fördern.

Um dies zu erreichen sollen u. a. angeboten werden:

- jugendgemäße Gottesdienste und Events
- zielgruppenorientierte Gruppen und Kreise
- Gebets- und Meditationsmöglichkeiten
- Gemeinsame Veranstaltungen mit den Kirchengemeinden (Gottesdienste, Feste usw.)
- Workshops (Handwerk, Theater, Musik etc.)
- Christothek im Sinne einer offenen, niedrigschwelligen Jugendarbeit.
- Begleitung der Konfirmandenarbeit (auch Freizeiten)

Wir sind uns bewusst, dass mit dem vorgesehenen Stundenkontingent nicht alle Ziele gleichzeitig angesteuert werden können. Die konkrete Konzeption der Stelle wird gemeinsam mit dem FV-Vorstand, den jeweiligen ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen und dem/der hauptamtlichen Mitarbeiter/in erstellt.

Wir wünschen uns eine/n Mitarbeiter/in, der/die

- bekennender Christ ist
- eine missionarische Ausrichtung hat
- eine positive, initiative, gewinnende Ausstrahlung hat
- ein Interesse hat an der Lebenssituation von Jugendlichen
- kontaktfreudig und kommunikationsfähig ist
- teamfähig und bereit ist, zur Kooperation mit ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter/innen in den Gemeinden und im Dekanat
- eigeninitiativ und engagiert arbeitet
- musikalische Fähigkeiten besitzt
- gerne in Bad Endbach oder naher Umgebung leben möchte
- einen KFZ-Führerschein besitzt.

Die Mitgliedschaft in einer evangelischen Landeskirche setzen wir voraus.

Wir bieten:

- eine Vergütung in Anlehnung an die AVR der EKD
- ein eigenes Büro
- Mithilfe bei der Wohnungssuche
- ein motiviertes und engagiertes Mitarbeiterteam
- die Vernetzung mit den hauptamtlichen Mitarbeitern/innen des Dekanates

Wenn Sie interessiert sind, schicken Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bitte bis 15.05.08 an:

Förderverein christlicher Kinder- und Jugendarbeit e.V.
z.H. Claudia Becker, Finkenweg 17,

35080 Bad Endbach, E-mail: claudiabecker66@aol.com,
Tel.: 0 27 76/78 89.

Auch ein Praktikum im Anerkennungsjahr wäre denkbar. Die Stundenzahl würde sich dann entsprechend erhöhen.

**Postvertriebsstück
D 1205 BX**

Gebühr bezahlt

**Kirchenverwaltung der EKHN
Paulusplatz 1
64285 Darmstadt**
